

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung:
Nichtöffentlich zu TOP 49 bis 51

Hauptausschuss

89. Sitzung

28. April 2021

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 21.17 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD);
zeitweise Andreas Statzkowski (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen der Vorsitzenden,
- Überweisungen an die Unterausschüsse,
- Konsensliste,
- sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker weist auf die als Tischvorlagen verteilten Vermögensgeschäfte rote Nrn. 3541, 3542, 3543 und 3544 zu TOP 2 a hin.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gemäß erster und zweiter Mitteilung zur Einladung sowie der Konsensliste zu. Er beschließt auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache die Vertagung von TOP 3 – Stichworte: Entsperrung von Haushaltsmitteln FBB –, TOP 8 – Stichworte: Bildung einer Rücklage im SILB –, TOP 15 – Stichworte: Zukunftspakt Verwaltung – und TOP 58 – Stichworte: Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der IBB.

Rechnungshof – 20

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3401 [3428](#)
Haupt
**Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des
Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 2019**

Es liegt eine Empfehlung des UA Haushaltskontrolle vom 16.04.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3401 – zu empfehlen. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Finanzen – 15

Punkt 2 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| I. | Empfehlung des UA VermV vom 28.04.2021
Vermögensgeschäft Nr. 3/2021
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 3541
Haupt |
| II. | Empfehlung des UA VermV vom 28.04.2021
Vermögensgeschäft Nr. 4/2021
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 3542
Haupt |
| III. | Empfehlung des UA VermV vom 28.04.2021
Vermögensgeschäft Nr. 5/2021
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 3543
Haupt |
| IV. | Empfehlung des UA VermV vom 28.04.2021
Vermögensgeschäft Nr. 6/2021
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 3544
Haupt |

Torsten Hofer (SPD) führt aus, der Unterausschuss Vermögensverwaltung lege dem Hauptausschuss vier Beschlussempfehlungen zu Vermögensgeschäften vor. Die erste sehe die Bestellung eines Erbbaurechts an der Teilfläche des Grundstücks Bruno-Bürgel-Weg 63 in Trepptow-Köpenick – Stichwort: Nachwuchsleistungszentrum FC Union Berlin – vor, die zweite

die rückwirkende Zuweisung des Grundstücks Zachertstr. 75 in Lichtenberg zum Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin – Stichwort: Tuberkulosezentrum Berlin. Das dritte Vermögensgeschäft beziehe sich auf den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Fröbelstr. 15 in Pankow zum Zwecke des Wohnungsbaus. Das letzte Vermögensgeschäft sehe die Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Allee der Kosmonauten 22, 22 A in Lichtenberg zum Zwecke eines Schulbaus vor.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlagen – zur Beschlussfassung – sollten gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – Nr. 3 bis 6/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte – entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

**b) Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 11 – vom
19.04.2021
**Bitte um Entsperrung von Haushaltsmitteln und
Kenntnisnahme einer darlehensweisen Auszahlung
von Gesellschaftermitteln an die Flughafen Berlin
Brandenburg GmbH (FBB) nach § 5 der
Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze**

[3513](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt zur Sitzung am 12. Mai 2021.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 20.04.2021
Liquiditätsbericht I. Quartal 2021
gemäß Auflagen B. 98 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/2021

[0010 T](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0010 T ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorsitzende Franziska Becker schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 vorzuziehen. Senator Kollatz werde an der Sitzung erst gegen 12.30 Uhr teilnehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/3505

**Gender Budgeting stärken – Geschlechtergerechten
Haushalt konsequent umsetzen**

[3493](#)

Haupt(f)
GesPflegGleich

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses GesPflegGleich vom 12.04.2021 vor, den Antrag anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung CDU und FDP).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus werde die Annahme des Antrags der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 18/3505 – empfohlen. Ebenso werde Dringlichkeit empfohlen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D 13 – vom 06.04.2021

**Gesamtstädtische Steuerung von
Unterbringungsbedarfen der Verwaltung
hier: FM-Reporting 1 / 2021**

(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung
vom 27.03.2019 und Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung
vom 29.11.2019)

[1167 P](#)

Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) bittet SenFin um einen Verfahrensvorschlag, wie mit Anmietungsvorlagen im dritten und vierten Quartal 2021 umgegangen werden solle, wenn durch den Wahlperiodenwechsel keine Sitzungen des Hauptausschusses stattfänden.

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin) sagt zu, der Bitte zur nächsten Sitzung nachzukommen.

Torsten Schneider (SPD) stellt klar, die Bitte möge von SenFin nicht als Aufforderung missverstanden werden, Anmietungsvorlagen einzureichen. Er bitte um eine grundsätzlich restriktive Haltung der Finanzverwaltung. Die Strategie laute, eigene Immobilien zu ertüchtigen, um die Mietkosten auf Dauer zu reduzieren.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, eine Verfahrensbitte beinhalte noch keine Festlegung, wie der Ausschuss mit Anträgen und Vorlagen umgehe. – Die anfänglich zu verzeichnenden Anmietungsbedarfe der Bezirke wie auch die coronabedingten Ausweitungsbedürfnisse der Gesundheitsämter hätten offenkundig nachgelassen. SenFin möge mitteilen, ob sie aus der Kommunikation mit den Bezirken eine Tendenz einschätzen könne.

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin) bestätigt, es gebe eine leicht rückläufige Tendenz. Sämtliche Anmietungsvorlagen würden bekanntlich zunächst seine Verwaltung erreichen, und wie in den Jahren zuvor werde sie auch fürderhin darauf achten, dass keine aus ihrer Sicht unnötigen Anmietungen stattfänden. Zu der vor rd. drei Jahren vereinbarten Strategie zur gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung der Verwaltung – GSUV – sei letztlich aber auch stets kommuniziert worden, dass es sich um einen laufenden Prozess handele, der angesichts dessen, dass Bestandsimmobilien qualifiziert, teilweise abgemietet oder anders verwendet werden müssten, nicht von jetzt auf gleich zum Stillstand gebracht werden könne. Alle Sachverhalte, bei denen der Eindruck entstehe, sie seien nicht von einem entsprechenden Bedarf gekennzeichnet, werde der Hauptausschuss nicht zur Kenntnis bzw. Beschlussfassung erhalten.

Daniel Wesener (GRÜNE) dankt der Verwaltung, insofern in dieser Thematik ein Stück des Weges bewältigt worden sei. Der Ausschuss habe sich auf ein Berichtswesen in verschiedenen Etappen und Teilen verständigt, und es sei wichtig, dass er alle Vorlagen berate; die GSUV-Strategie werde weiterhin benötigt. Besonders positiv hervorheben wolle er die Vereinheitlichung der Anforderungen, was zu Beginn ein Ding der Unmöglichkeit zu sein schien, bspw. was die Objektivierung bestimmter Parameter wie Quadratmeter etc. angehe.

In den Bezirken zeige sich eine unterschiedliche Ausgangslage. Manche nutzten und verfügten über vergleichsweise viele eigene Immobilien, andere wiesen aus historischen Gründen einen relativ hohen Stand an Mietobjekten aus. Wie werde damit verfahren? Zwar könne man öffentliche Liegenschaften nicht herbeizaubern, doch gerade wenn es um Vergleichbarkeit gehe, brauche es wie in anderen Bereichen eine Strategie, die Situation auszutarieren, wenn dies auch nicht von jetzt auf gleich möglich sei. Letztlich bedeute dies, die Bezirke mit einem großen Anteil an Anmietungen aufzufordern, selbst eine Strategie zu entwerfen.

Der von einigen prognostizierte Leerstand von Gewerberäumen infolge der Coronakrise halte sich, so sein Eindruck, noch sehr in Grenzen. Dennoch werde die Krise zu Veränderungen auf dem Büro- und Gewerberaummarkt geführt haben. Habe SenFin im Blick, dass diese Räume jetzt ggf. deutlich günstiger als vor der Pandemie angemietet werden könnten? Entsprechende Bedarfe existierten, zum Teil auch im Hinblick auf Drehscheiben oder sonstige Umzugskarussells.

Sibylle Meister (FDP) meint, eine Prognose, dass die Büromieten sinken würden, werde schwerfallen. Dennoch werde sich auf dem Markt etwas bewegen, wenn sich nach einem Jahr Homeoffice die Begeisterung dafür auch wieder etwas zu legen scheine. Noch sei nicht jeder davon überzeugt, dass niemand mehr ins Büro kommen sollte.

Der vorgelegten Liste entnehme sie über 23 000 Quadratmeter der Kategorie „Marktanmietung“ und „Marktanmietung, Erweiterung“. Gehe sie recht in der Annahme, dass nicht alle aufgeführten Maßnahmen in eine Anmietungsvorlage mündeten, schließlich könne nicht mehr richtig von der wachsenden Stadt die Rede sein?

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass sich der Ausschuss die Vorausschau von Anmietungsvorhaben nicht nur deshalb vorlegen lasse, um eine Tendenz erkennen und ggf. gegensteuern zu können, sondern auch, um im Sinne einer gesamtstädtischen Steuerung Alter-

nativen zur Anmietung denkbar zu machen. In Kenntnis der Vorhaben der Bezirke und anderen Verwaltungen müsse nicht nur der Bedarf geprüft werden, sondern auch, inwieweit es in der Zusammenschau verschiedener Anmietungsvorlagen oder sonstiger Vorhaben, bspw. Sanierung von Büroimmobilien etc., Alternativen zu den Anmietungen gebe. Finde ein solcher Prozess des Zusammendenkens statt?

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, sie halte die im Bericht enthaltene Übersicht für gelungen und hilfreich. Lasse sich diese Vorlage ggf. mit dem Bericht des Rechnungshofs in Verbindung bringen, der auf Mängel in der Personalentwicklung eingehe und die Quantität des Personals hinterfrage, um so klären zu können, ob an einzelnen Stellen externe Marktanmietungen ggf. zu verhindern seien?

Christian Goiny (CDU) moniert, dass die alleinige Auflistung der geplanten Anmietungen und Erweiterungen noch keine Strategie oder Steuerung darstelle. Dass die Verwaltung sich stets erweitern und vergrößern wolle, sei bekannt, der simple Hinweis darauf nicht weiterführend. Die Frage, ob die Flächen tatsächlich benötigt würden oder ob nicht auch ein effektiveres bzw. preiswerteres Vorgehen möglich sei, werde nicht beantwortet. Sollte der Senat hierzu über tiefergehende Erkenntnisse verfügen, möge er diese mitteilen. Auch die Frage, ob das Arbeiten im Homeoffice dauerhaft und in stärkerem Umfang als bisher Teil der Verwaltung oder ob diese Entwicklung wieder rückläufig sein werde, da es sich auf bestimmte Prozesse innerhalb der Mitarbeiterstrukturen auswirke, wenn das Personal sich kaum noch sehe, sei ambivalent und spiele eine Rolle.

Ebenso verbleibe die Frage, was benötigt werde, wie die Verwaltung umorganisiert werde und was insgesamt durch die Digitalisierung besser zu managen sei. Im Zusammenhang mit dem nächsten Doppelhaushalt werde man sicherlich diskutieren, wie viel weiteres Personal sich das Land in den nächsten Jahren noch werde leisten können, nachdem in der Vergangenheit bereits ein ordentlicher Zuwachs stattgefunden habe. Daraus wiederum leite sich auch die Frage ab, wie viel Fläche die Verwaltung weiterhin bzw. zusätzlich benötige. Erst dann könne man auf die Ebene der Steuerung gelangen. Wolle der Ausschuss seinem Anspruch gerecht werden und mehr als zugucken und durchwinken, werde er sich mit diesen Fragen beschäftigen müssen. Jene Verwaltungen, die Erweiterungspläne etc. angemeldet hätten, würden deren Notwendigkeit und Hintergründe sicherlich erklären können. Diese Expertise sollte dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin) ruft zum Stichwort Strategie die diversen Berichte in Erinnerung, die quartalsmäßig zur GSUV Auskunft gäben und neben dem Zeitplan auch die weiteren Umsetzungsschritte der Evaluierung der bis dato erfolgten Anmietungssituationen darstellen, die etwas weniger kontrolliert seien als die augenblicklichen.

Es handele sich zwar um ein Thema aus dem Verantwortungsbereich von Staatsekretärin Juncker, doch könne er mitteilen, dass sich seine wie auch die Hauptstrategie von SenFin dadurch auszeichne, dass so wenig Fremdanmietungen wie möglich stattfinden sollten. Darüber hinaus werde über den Clusterungsprozess geklärt, über welche Bestandsimmobilien das Land verfüge und ob dort Fremdnutzung stattfinde, die ggf. verlagert werden könne, damit die Räumlichkeiten als Büroimmobilien zu qualifizieren und wieder zu nutzen seien. Beispielhaft nenne er die unter dem heute allerdings vertagten Tagesordnungspunkt aufgeführte Bestandsimmo-

bilie Markstraße 13, ein hervorragender Standort für Verwaltung und Büroarbeitsplätze, der rd. 20 Jahre nicht genutzt worden sei.

Nicht nur aufgrund der momentanen haushälterischen Situation sei auch weiterhin darauf zu achten, dass die Anmietungen auf ein erträgliches Minimum zu reduzieren seien. Allerdings mieteten die Bezirke die Objekte nicht leistungsfertig oder deswegen an, um jedem Mitarbeiter doppelt so viel Platz wie bisher zur Verfügung zu stellen. Hintergrund der hohen Anzahl von Anmietungen, die bei SenFin in den letzten drei, vier Jahren eingegangen seien, sei vielmehr der erhebliche, auch politisch unterzeichnete und völlig richtige Personalaufwuchs der letzten Jahre, der zur Folge gehabt habe, dass sehr viel Personal in kurzer Zeit in relativ wenig Bestandsimmobilien hätte untergebracht werden müssen. Diese Entwicklung, die dazu geführt habe, dass SenFin in jede Hauptausschusssitzung mindestens drei, vier Anmietungsvorgänge eingebracht habe, sei Anlass gewesen, die GSUV einzufordern.

Aktuellen Presseberichten entnehme er einen coronabedingt spürbaren Rückgang der Mietpreise für Büroräume – im ersten Quartal 2021 um mehr als 10 Prozent als im Gesamtjahr 2020. Der Mietzins für die eine oder andere Immobilie, die in Zukunft aufgrund der Personalaufwüchse benötigt werde, werde insofern etwas günstiger als im letzten oder vorletzten Jahr ausfallen.

Mit dem nächsten Doppelhaushalt werde man eine etwas andere Situation – Stichwort Finanzplanung 2020 bis 2024 – haben. In Abgrenzung zu dem großen personellen Zuwachs der letzten Jahre sei in den kommenden Jahren vermutlich eher mit einer Plafonierung der Personalaufwüchse zu rechnen. In der nächsten Wahlperiode werde insofern die Anzahl der Neuamnietungen voraussichtlich zurückgehen.

Bezirken, die seiner Verwaltung meldeten, sie hätten Schwierigkeiten, eine sinnvolle Lösung zu finden, da sie ihre Bestandsimmobilien für nicht in dem erforderlichen Maße nutzbar hielten, oder die mitteilten, ihnen fehlten die Mittel, um die Nutzbarkeit herbeizuführen, biete SenFin an, diese gemeinsam mit der BIM zu scannen, um miteinander einen Prozess auf den Weg zu bringen, die jeweilige Immobilie entsprechend herzurichten.

Der Hauptausschuss habe vor zwei Jahren eine politische Schwerpunktsetzung vollzogen, indem insbesondere im SIWA die Rathausrenovierungen in den Fokus gerückt worden seien, was gleichfalls wichtig sei, um die Notwendigkeit von Anmietungen zu reduzieren.

Das Pilotprojekt „Arbeit mal anders“ in seinem Haus wie auch in der Klosterstraße 71 ziele darauf ab, durch bedarfsgerechte Raumnutzungsideen das vorhandene Flächenpotential zu optimieren und zu anderen Arbeitssituationen zu gelangen. Darüber hinaus gehe er davon aus, dass nach der Pandemie einige Mitarbeiter/-innen eine gewisse Bereitschaft für das Arbeiten im Homeoffice beibehielten. Wenn sich manche auch wieder davon abwenden, werde es nach Corona jedenfalls eine größere Rolle als im Augenblick spielen und insofern für die Planung der GSUV in Zukunft eine gewisse Relevanz haben. – Untermauert werde das Thema durch die Rahmenvereinbarung Telearbeit, mit der, gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat, entsprechende Regularien auf den Weg gebracht worden seien, um das Homeoffice für die nächsten Jahre rechtlich sicher wie auch so zu organisieren, dass sich die Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes im Land Berlin wohl- und nicht überfahren fühlten.

SenFin sei dafür bekannt, jeden Personalaufwuchs in Haushaltsverhandlungen per se erst einmal infrage zu stellen. Er begreife die Haltung des Rechnungshofs als Unterstützung dieser Position, teile jedoch nicht die Auffassung, dass etwa 50 Prozent der Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes zumindest mit einem gewissen Fragezeichen zu versehen seien. Diese Position halte er selbst für SenFin für etwas radikal. Gleichwohl verweise er auf entsprechende Verfahren – Stichwort: Haushaltsanmeldungen – auch im Rahmen der dezentralen Verwaltungsorganisation des Landes Berlin, für deren Einführung es Gründe gegeben habe. Senatsverwaltungen oder Bezirksämter meldeten den Stellenbedarf für das kommende Jahr an oder legten dar, dass die Stellensituation anders strukturiert werden müssten. SenFin prüfe derlei im Regelfall auch weiterhin so restriktiv, wie es nötig sei und im Rahmen dessen, was Haushalt und Haushaltsgesetzgeber als Rahmen für die kommenden Jahre signalisierten. Er habe den Bericht des Rechnungshofs noch nicht vertieft zur Kenntnis nehmen können; das Ange sprochene sei jedenfalls ein guter Diskussionspunkt für die Themen, die in 2022/2023 bei der Frage anstünden, ob ein Personalaufwuchs stattfinde oder nicht.

Zur Frage, was seine Verwaltung unternehme, um potenziell nicht gerechtfertigte Flächenbedarfe zu verhindern: Das zuvörderst angewendete Handlungsinstrument sei die Forderung, dass bei der standardisierten Auflistung die AllARAum Berücksichtigung finde, womit bspw. verhindert werde, dass in einem Bürokomplex 150 Räume zur Verfügung gestellt würden, die in der Summe zu einer erheblichen Verschlechterung der AllARAum führten, vorausgesetzt, SenFin und der Hauptausschuss befassten sich damit. Die Fälle, in denen eine leichte Überschreitung festgestellt worden sei, seien hier zu Recht kritisiert worden; die jeweilige Behörde habe im Regelfall die Hintergründe erläutert. Einem gemeldeten Raumbedarf von bspw. 25 qm pro Mitarbeiter/-in begegne SenFin per se sehr kritisch.

Die Sachverhalte in der dem Bericht beigefügten Liste beträfen die Meldungen, die SenFin zum Zeitpunkt der Berichterstellung seitens der Dienststellen erhalten habe. Nicht zu jeder der angedachten Anmietung liege seiner Verwaltung bereits eine komplette Vorlage vor. Zum Teil befänden sich die Maßnahmen bereits in der Bearbeitung, zum Teil lägen sie aber auch nicht in der Schärfe vor, dass er dazu die jeweilige Situation darstellen könnte. Es handele sich um einen laufenden Prozess, in welchem die Liste in den nächsten Wochen und Monaten abgearbeitet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1167 P zur Kenntnis und erwartet einen weiteren Bericht zur Sitzung am 12. Mai 2021.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenFin – I A – vom 09.03.2021
Vorläufiger Jahresabschluss 2020
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021)
[0081 T](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

- b) Bericht SenFin – II B – vom 30.03.2021
Vorläufiger Jahresabschluss 2020
(Berichtsaufträge aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020
und aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021)
[0081 V](#)
Haupt

- c) Bericht SenFin – II B – vom 26.03.2021
Vorläufiger Jahresabschluss 2020
Teilbericht: Coronabereinigter Haushalt
(Berichtsaufträge aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020
und aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021)
(a) bis c) in der 88. Sitzung am 14.04.2021 vertagt)
[0081 W](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) bittet den Senator, er möge eine Einschätzung des ersten „Corona-haushaltes“ im Jahresabschluss und damit verbunden einen Ausblick vornehmen.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) führt aus, dass Jahr 2020 stelle eine Zäsur dar. Seit 2012 habe Berlin positive Jahreshaushalte zu verzeichnen, was eine große Leistung des Landes gewesen sei. Die auch international verlautbarten pessimistischen Äußerungen über Berlins Zukunft seien nicht zutreffend gewesen. Das Land habe die schwierige Situation mit Sanierungsanstrengungen gemeistert und von zwei wesentlichen Entwicklungen – dem Bevölkerungswachstum und dem Wirtschaftswachstum – profitiert. Auch die Unterstellung, das Bevölkerungswachstum sei lediglich ein Wachstum von Arbeitslosigkeit und von einem Einmarsch in die Sozialsysteme geprägt, sei falsch gewesen. Der prosperierende Immobilienmarkt habe dem Land insbesondere bei der Bankgesellschaftskatastrophe sehr geholfen.

Die Zäsur bestehe in einem massiven Einbruch aufseiten der Einnahmen. Darüber hinaus sei jedoch zu beachten, dass es sich nicht um eine Krise handele, die die Wirtschaft selbst hervorgebracht habe, sondern, unter rein ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet, um eine Krise, die der Staat durch die Unterdrückung wirtschaftlicher Aktivitäten geboren habe, für die es wiederum gute Gründe gegeben habe. Es sei also nicht zu einem Zusammenbruch der Nachfrage oder der Produktion o. Ä. gekommen, vielmehr sei das wirtschaftliche Geschehen aus übergeordneten Gesichtspunkten seitens des Staates unterdrückt worden.

SenFin gehe davon aus, dass sich nach der Krise etwa dieselben Wachstumsraten wie vor der Krise einstellten, auch budgetär, was eine massive Erholung voraussetze, die man derzeit, aus der Phase der Krise heraus, noch nicht vollständig sehen könne. Er gehe des Weiteren davon aus, dass das Niveau nach einer Delle nicht auf die vorherige Kurve zurückkomme, sondern es zu einer Parallelverschiebung komme.

Das gestern von der Bundesregierung vorgestellte Wirtschaftsszenario tendiere stark in die skizzierte Richtung und belege, dass es sich nicht um eine klassische Krise mit einem Zusammenbruch der Produktion, der Nachfrage oder des Finanzsystems etc. handele, sondern um eine Unterdrückungskrise. Die Bundesregierung gehe von einer stärkeren Erholung als bisher von ihr angenommen aus.

Bei dem Jahresabschluss seien folgende Effekte zu beachten: Er gehe für dieses Jahr von einer höheren Verschuldung als im letzten Jahr aus, bedingt dadurch, dass man 2021 auf einem relativ niedrigen Niveau begonnen habe und eine stärkere Erholung eher zum Jahresende zu erwarten stehe. Die deutlich erkennbare Teilerholung in der zweiten Jahreshälfte 2020 sei wieder rückläufig gewesen, als sich die Coronakrise erneut verschärft habe; der Einbruch sei allerdings nicht ganz so stark ausgefallen wie in der ersten Welle. Bereits jetzt gehe die Entwicklung wieder ein bisschen aufwärts, was sich an den Steuereinnahmen zeige, die sich aktuell ziemlich genau auf dem Vorjahresniveau bzw. etwas darunter bewegten, da die ersten drei Monate 2020 nicht so sehr krisenbeeinflusst gewesen seien wie in diesem Jahr.

Wenn sich gegen Ende dieses Jahres auch deutliche Erholungseffekte zeigten, rechne er für 2021 trotzdem mit einem deutlich höheren Verlust und negativen Ergebnis als für 2020, bedingt auch dadurch, dass das Land nach wie vor sehr deutliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise treffe, man bei den antizyklischen Aktivitäten in Richtung Konjunkturprogramm unterwegs sei und die entsprechenden Maßnahmen begonnen worden seien.

Möglicherweise werde die Zinsentwicklung beginnen, sich umzukehren. 2020 habe man noch einmal stark von dem sehr niedrigen Zinsniveau profitiert. Bei den im Jahresabschluss dargestellten Zinsausgaben sei insofern ein zusätzlicher Einmaleffekt zu verzeichnen, als Staats Schulden gelegentlich auch einmal so begeben würden, dass der Auszahlungskurs über 100 Prozent liege, was mehrere Male der Fall gewesen sei. Diejenigen, die ihr Geld beim Land anlegten, bezahlten einmalig ein Agio, einen Auszahlungsaufschlag, um in Zukunft wenigstens eine kleinere Rendite zu erhalten. Das führe dazu, dass auf bestimmten Titeln Einnahmen statt Ausgaben zu verzeichnen seien. Ob sich dies wiederhole, bleibe abzuwarten. Einiges spreche dafür, dass das Zinsniveau das Minimum erreicht habe und die Zinsen in Zukunft, auf welche Art und Weise auch immer, eher leicht steigen würden.

Das Jahresergebnis führe dazu, dass für 2020 weder eine SIWA-Zuführung noch eine Tilgung von Altschulden möglich sei. – Bei den wichtigen Beteiligungen habe man versucht, die Unterstützungszahlungen in den Jahresshaushalt 2020 dort, wo es möglich gewesen sei, unterzubringen. Im Ergebnis habe sich bei ihnen eher eine leicht bessere Situation gezeigt als zwischenzeitlich befürchtet. Er habe soeben an der Aufsichtsratssitzung von Vivantes teilgenommen, in der der Jahresabschluss festgestellt worden sei. Im November 2020 seien die Annahmen dort noch deutlich pessimistischer gewesen als jetzt im Jahresergebnis ausgefallen. Mit der Eigenkapitalzuführung, die im Haushalt vorgesehen gewesen sei, komme man, wenn man sie mit dem coronabedingt aufgetretenen Verlust verrechne, bei Vivantes auf eine schwarze Null. Ähnliches zeige sich auch bei der Charité.

Der Ausschuss habe zu den Informationen über den sogenannten coronabereinigten Haushalt auch eine Vorlage mit der Abrechnung erhalten, die für die Diskussion hilfreich sei, um die Effekte in den jeweiligen Größenordnungen zu bestimmen, die aber auch mit einer gewissen Vorsicht zu genießen sei. Er bitte um Nachsicht, da es sich nicht um eine testierbare Tren-

nungsrechnung, sondern um eine Plausibilisierungsrechnung mit Abschätzungen handele. Man könne erkennen, wenn es coronabedingt Ansatzüberschreitungen, Ansatzerhöhungen über die Nachträge sowie neue Nachträge gebe. Darin enthalten seien aber auch viele implizierte Annahmen, beispielsweise die, dass nur der Teil der Ist-Ausgaben der Pandemie zuzurechnen sei, der den ursprünglich schon vor Corona existierenden Ansatz überschreite, was natürlich nicht zu beweisen sei. In einigen Fällen werde es sich anders darstellen, schaute man tiefer hinein.

Seines Erachtens zeige das Jahresergebnis 2020, dass man deutlich, aber nicht so tief ins Minus geraten sei, wie von manchen befürchtet, worin sich ein Stück weit auch eine Robustheit in der Reaktion Berlins ausdrücke. Für dieses Jahr erwarte er ein noch mal deutlicheres negatives Ergebnis, doch sehe man auch die Tendenzen der Besserung. Entschlossenes staatliches Handeln auch im Sinne dessen, was hier besprochen worden sei, trage dazu bei, dass es zu einer Erholung kommen werde. Diese werde im Wesentlichen über Wachstum, zu einem geringeren Teil auch über Schuldentilgung in der Zukunft zu tragen sein. Dafür müsse man jedoch erst einmal durch die nächsten zwei Jahre kommen, in denen eine Tilgung nicht anstehe; in Zeiten mit negativen Ergebnissen würden keine Schuldentilgung und auch keine Zuführung zum SIWA vorgenommen.

Daniel Wesener (GRÜNE) wirft die Frage auf, welches Verständnis der Finanzsenator konkret von konjunkturellen Maßnahmen habe. Seiner Wahrnehmung nach gingen in der Öffentlichkeit die Begrifflichkeiten munter durcheinander. Daran schließe sich die Frage an, welche Zeitschiene damit verbunden sein solle. Die Wirtschaftsweisen hätten davor gewarnt, zu früh mit den Maßnahmen zu beginnen, weil ansonsten die Gefahr bestehe, dass sie verpufften.

Zum coronabereinigten Jahresabschluss habe er die Frage, wie der Senator diesen bewerte. Habe es dabei Überraschungen gegeben? Müssten bestimmte Dinge in den Blick genommen werden? Seien erfreuliche Überraschungen aufgetreten?

Dr. Kristin Brinker (AfD) befürchtet, der Finanzsenator schätze die Situation ein Stück weit zu positiv ein, weil er davon gesprochen habe, dass es keinen Zusammenbruch der Nachfrage gebe. Berlin als Dienstleistungsstandort sei erheblich von der Nachfrage betroffen, gerade in den Bereichen Hotel und Gaststätten sowie dem Einzelhandel. Hier müsse mit größeren Einbrüchen gerechnet werden, hinzu komme die Bugwelle aufgrund des zeitweise außer Kraft gesetzten Insolvenzrechts.

Interessant seien die Ausführungen zum Thema Zinsen gewesen. Könne eine Größenordnung angegeben werden, in der das Agio zu über 100 Prozent ausgezahlt worden sei?

Ihre Fraktion sehe den EU-Wiederaufbaufonds kritisch und habe dagegen geklagt. Gleichwohl sei das Gesetz vom Bundespräsidenten unterschrieben worden. Offenbar erhofften sich die Bundesländer, dass Teile des Fonds direkt an sie gingen. Könnten dazu nähere Ausführungen gemacht werden?

Wie werde die Situation anderer landeseigener Unternehmen eingeschätzt, die erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen hätten? Wie und in welcher Form solle hier ein Ausgleich geschaffen werden? In öffentlicher Sitzung wolle sie die Unternehmen nicht benennen.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, Mitte letzten Jahres habe eine Prognose mit drei Unbekannten arbeiten müssen: der Entwicklung der Einnahmen, der Entwicklung der coronabedingten Ausgaben sowie der Entwicklung der ohnehin geplanten Ausgaben unter dem Einfluss von Corona. Nunmehr wisse man, dass die Mindereinnahmen bei den Steuern bei rund 2 Mrd. Euro lägen. Die coronabedingten Ausgaben betrügen etwa 3,4 Mrd. Euro, wobei allerdings diejenigen coronabedingten Ausgaben nicht betrachtet seien, die nicht zur Überschreitung ursprünglicher Haushaltsansätze geführt hätten. Darüber hinaus könne festgestellt werden, dass es bei den Ausgaben, die nicht mit Corona zusammenhingen, zu keinen größeren Abweichungen komme als in den Vorjahren, eher seien sogar geringere Abweichungen feststellbar. Die Personalausgaben seien fast eine Punktlandung. Die Ausschöpfung der Investitionsmittel für Bau habe sich verbessert.

Was er nicht verstehe, sei die Aussage des Finanzsenators, dass es in diesem Jahr vermutlich höhere Verluste geben werde als ursprünglich geplant. Er bitte um Erläuterung. Sehe man sich die Steuereinnahmen der ersten vier Monate des Jahres 2021 an, verliefen diese erstaunlich gut. Dies überrasche, weil in der Prognose der dritte Lockdown nicht berücksichtigt gewesen sei. – Er schließe sich der Bitte an, die Einnahmeausfälle bei den Landesunternehmen näher zu beleuchten. Daran schließe er die Frage an, an welcher Stelle wirtschaftspolitisch interveniert werden müsse, um von den Überbrückungs- auf Konjunkturhilfen umzustellen. Eine Haushaltsvorsorge dafür sei in gewissen Weise noch getroffen worden, wenngleich man sich genau ansehen müsse, ob mehr gemacht werden müsse. Dafür bedürfe es eines Überblicks, wie hoch die coronabedingten Ausgaben derzeit seien. Wann könne ein Bericht über ein Coronamonitoring vorgelegt werden? Er gehe davon aus, dass man sich auf dessen konkreten Inhalt noch verständigen müsse. Er schlage dafür vor, diejenigen Titel zu betrachten, die im 1. Nachtragshaushalt 2021 aufgeführt seien, sowie diejenigen Titel, die mithilfe von Rücklagen verändert worden seien. Darüber hinaus bedürfe es eines regelmäßigen Überblicks über den Stand der Rücklagen. – Werde die Pandemierücklage für innere Darlehen verwandt? Wenn es diesbezüglich eine Hürde geben sollte, bitte er um deren Benennung, damit man sie beseitigen könne.

Sibylle Meister (FDP) glaubt, dass nicht alle Mindereinnahmen coronabedingt seien. Gleichwohl gehe auch sie davon aus, dass es eine wirtschaftliche Belebung geben werde. Das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre sei gespeist worden aus dem Bevölkerungswachstum und dem Immobilienboom. Beides sei nunmehr extrem rückläufig. Hinzu komme, dass die wirtschaftlichen Eckpfeiler in Berlin aus Tourismus, Messen und Kultur bestünden. Wenn man über Konjunkturprogramme nachdenke, sollte insbesondere darauf geachtet werden, die Konjunktur dort zu stützen, wo Arbeitsplätze erhalten blieben. – Sollte die Prognose zutreffen, dass mit einem Zinsanstieg gerechnet werden müsse, hätte dies wiederum eine nachlassende Nachfrage nach Immobilien zur Folge.

Ende April laufe die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht aus. Wie schätzt der Finanzsenator diesbezüglich die Situation ein?

Christian Goiny (CDU) schickt voraus, er danke ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung für ihre Arbeit. – Er bitte darum, dass zur Sitzung am 9. Juni 2021 ein Folgebericht über die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Einschätzung der Steuereinnahmen vorgelegt werde. Interessant sei auch die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere in ihren Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2022/2023. Aufgrund der starken Abhän-

gigkeit Berlins von Tourismus, Messen und Kultur sei er skeptisch, dass sich die wirtschaftliche Situation in Berlin so schnell verbessern werde wie in Bundesländern mit nennenswerter Industrie. Er bitte für die genannten Branchen um eine Vorausschau.

Zudem bitte er um eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation der landeseigenen Unternehmen. Beispielhaft nenne er die Flughafengesellschaft, bei der das Ende des Finanzbedarfs überhaupt noch nicht abzusehen sei. Welche Auswirkungen werde dies auf den kommenden Doppelhaushalt haben? Welche Summen werde die Messegesellschaft in den kommenden zwei Jahren benötigen? Darüber hinaus halte er auch bei den Bäder-Betrieben einen erhöhten Zuschussbedarf nicht für ausgeschlossen. Die BVG habe einen hohen Investitionsbedarf und leide unter den Auswirkungen der Pandemie. Im Zusammenhang mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften stelle sich die Frage, welche Auswirkungen die Pandemie sowie der gescheiterte Mietendeckel auf sie hätten. Schließlich müssten auch Vivantes und Charité coronabedingt mit erheblichen Einnahmeverlusten rechnen. Dies alles summiere sich auf beachtliche Haushaltsrisiken.

Er rechne damit, dass in diesem Jahr weitere Ausgaben im Zusammenhang mit Tests anfielen. Staatssekretärin Stoffers habe erklärt, dass das Geld für Tests nur bis Mai reiche. Er erwarte eine Darstellung der weiterhin anfallenden Kosten für Tests, der Kosten für das Corona-Krankenhaus, ggf. auch für Mehrausstattung und zusätzliches Personal in den Krankenhäusern. – Die Wirtschaftshilfen reichten bis Juni. Deshalb müsse jetzt überlegt werden, welche Summen über den Sommer benötigt würden, insbesondere auch in Hinblick auf Öffnungsperspektiven beispielsweise für die Gastronomie. Wobei er dafür plädiere, über diese Aspekte nicht erst im Juni, sondern möglichst bereits im Mai zu beraten.

Torsten Schneider (SPD) betont, der Jahresabschluss beweise, Senat und Koalitionsfraktionen hätten mit ihren Einschätzungen richtig gelegen, dies betreffe insbesondere auch das Volumen der Kreditaufnahme. – Jetzt stehe man eher vor der Frage, ob die Einschätzungen weiterhin richtig seien, worauf derzeit aber noch keine Antwort gegeben werden könne. Derzeit fehle die Steuerschätzung aus dem Mai, auch die Entwicklung bei der Insolvenzantragspflicht sei nicht absehbar. Zudem seien die Effekte zwischen dem Bund und den Ländern noch unklar. Gäbe es das Kurzarbeitergeld nicht, würde sich die Situation anders darstellen.

Ebenso unklar sei, wie sich die Pandemie weiterentwickeln werde. Die Entwicklung von Mutationen kenne keine geografischen Grenzen, Ferien, theoretische Debatten über Kredite; Insolvenzantragspflicht und anderes mehr. An dieser Stelle gebe es eine echte Vakanz.

Bislang gehe man von einem Minus in Höhe von 2 Mrd. Euro aus. Er gehe davon aus, dass bei der Haushaltsplanaufstellung geringere Fachanmeldungen in dieser Größenordnung vorliegen. Das Ressort, das 10 Prozent des Haushalts für sich beanspruche, übernehme 200 Mio. Euro Einsparungen. Er erwarte auf diese seine Mutmaßungen heute keine Aussage des Senats. Auf jeden Fall könnten im Mai noch keine Haushaltsberatungen stattfinden. Im Übrigen hänge alles auch mit der Impfgeschwindigkeit zusammen. Aus seiner Sicht werde man erst Mitte des Jahres mehr wissen.

Die Einwohnerentwicklung verdichte sich aus finanzpolitischer Sicht zu einer Signifikanz. Die wachsende Stadt werde auch nicht mehr oft genannt. Deshalb könne man nicht auf der Grundlage steuern, es gebe ein jährliches Bevölkerungswachstum um x Prozent. Dies werde

die Frage aufwerfen, ob Anpassungen bei den Langfristprognosen vorgenommen werden müssten. 5 Prozent Aufwuchs oder 2 Prozent Abnahme spielten bei Kita- und Schulplätzen eine erhebliche Rolle. Er gehe davon aus, dass dieser Effekt sich noch nicht abschließend im Entwurf des Doppelhaushalt 2022/2023 niederschlagen werde. – Allerdings stehe für ihn fest, dass etwaige Mehrausgaben künftig nicht mehr mit der wachsenden Stadt begründet werden könnten.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) verdeutlicht, der Senat habe keine abschließende Auffassung zur Bevölkerungsprognose. Er persönlich teile aber die Auffassung, dass die Entwicklung zur Kenntnis genommen werden müsse. Er unterstelle zunächst, dass es – ähnlich wie bei den Steuereinnahmen – einen zweijährigen Stopp gebe und danach erneut ein Wachstum eintrete. Ob dem so sein werde und ob eine Rückkehr zur alten Kurve damit verbunden sein werde, sei derzeit unbekannt. Das Einwohnerwachstum im Jahr 2020 habe praktisch bei null gelegen. Ein Teil des Wachstums der Vorjahre habe sich aus dem Zuzug von Studierenden ergeben, was in Pandemiezeiten unwahrscheinlich sei.

In diesem Zusammenhang spiele das Thema Zensus eine Rolle. SenFin und SenInnDS bereiteten sich auf den nächsten Zensus vor. In der Vergangenheit habe das Land Berlin diesbezüglich nicht über die aussagekräftigsten Zahlen verfügt, andernfalls hätte es nicht die Zensusabbuchung gegeben. Wenn bei den Zahlen Schwächen gefunden würden, würden sie überproportional auf Berlin ausgerollt. Deshalb solle daran gearbeitet werden, um so zu einer geringeren Zensusabbuchung zu gelangen.

Die Hilfsprogramme des Landes und des Bundes hätten 360 000 Berliner Betriebe erreicht – inklusive Doppelzählungen, da Empfänger der Soforthilfe II mittlerweile erneut Förderung beantragten. Für die – durch das Land ergänzte – Neustarthilfe seien nach Angaben des Bundes, Stand 26. April 2021, mehr als 23 000 Berliner Anträge eingegangen, was deutschlandweit einem Anteil von 15,5 Prozent entspreche. Dies sei überproportional, denn nach dem Königsteiner Schlüssel liege Berlin bei 5,05 Prozent. Der Bund habe 122 Millionen Euro an Berliner Unternehmen ausgezahlt und damit einen Großteil der Anträge beantwortet. Das Programm sei bis Juni ausgelegt. Halte die Krise länger an, müsse Berlin mit dem Bund über eine Neustarthilfe II verhandeln bzw. ein neues Landeshilfsprogramm auflegen. Wenn es nicht gelinge, die Soloselbstständigen und Kleinunternehmen durch die Krise zu bringen, hätten diese keine Chance, ihr Geschäft wieder aufzubauen. – Für größere Betriebe laufe aktuell die Überbrückungshilfe III. Von beantragten 660 Millionen Euro seien 320 Millionen Euro ausgezahlt, bei 8 200 Anträgen aus Berlin.

Teile des vom Abgeordneten Goiny erbetenen Berichts könne SenFin erst zum August liefern. Eine Vorausschau zur Junisitzung sage er zu. Er bitte die Ausschussmitglieder, sich hierzu mit Staatssekretär Verrycken abzustimmen. – Die Notwendigkeit, den Hauptausschuss kurzfristig einzuberufen, sehe er gegeben, wenn Berlin nach einer Zulassung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur – EMA – von Sputnik V die Chance erhalte, den Impfstoff zu erwerben.

Die vorläufigen Zahlen zu den Jahresabschlüssen der Berliner Wohnungsbaugesellschaften zeigten eine positive Entwicklung mit einem Gesamtplus von 314 Millionen Euro. Berlinovo schließe mit knapp 60 Millionen Euro im Plus ab. Wie schon in der Vergangenheit werde zugunsten des Neubaus auf Ausschüttungen verzichtet.

Insolvenzen nähmen erfahrungsgemäß erst im Aufschwung nach einer Krise zu. Die Hilfsprogramme, für die sich SenFin beim Bund engagiert habe, wirkten sicherlich insolvenzdämpfend, jedoch sei ein Rückstau ungewissen Ausmaßes zu erwarten. – Für ein Konjunkturprogramm sei es noch zu früh, derzeit gelte es aber bereits, verstärkt Investitionen nach Berlin zu ziehen, privatwirtschaftlich wie im öffentlichen Bereich. Der Senat habe sich beispielsweise erfolgreich um zwei neue Fraunhofer-Institute bemüht. Des Weiteren priorisiere der Senat Projekte, an denen sich Finanzierungspartner beteiligten, auch um die angesprochene Multiplikatorenwirkung zu erzielen. Weitere stimulierende Maßnahmen seien in Vorbereitung, könnten aber erst bei entsprechender Infektionslage starten, wie ein Programm zur Einwerbung von kleinen Kongressen, das der Senat schon im vergangenen Sommer ausgearbeitet habe.

Der Bund habe dem Wunsch der Länder nach Mitteln aus dem EU-Wiederaufbaufonds nicht entsprochen. Die Gelder flössen in das Konjunkturprogramm des Bundes. Berlin werde sich aber stärker als in der Vergangenheit auf europäische Programme bewerben. Die Fachverwaltungen würben bereits zu unterschiedlichen Themen Mittel aus europäischen Quellen ein. Die Charité beispielsweise habe im Jahr 2020 mehr Drittmittel eingeworben als 2019.

Berlin habe coronabedingte Verluste der Krankenhäuser mit jeweils 40 bis 50 Millionen Euro ausgeglichen, was im Bundesvergleich eher geringe Summen seien. Entscheidend seien die Verhandlungen mit dem Bund, in denen SenFin schon mehrmals eine Verlängerung der Aus-

gleichzahlungen erreicht habe. So erhalte die Charité weiterhin jede Woche 2,5 Millionen Euro vom Bund und Vivantes jede Woche 3 Millionen Euro.

Die Anregung des Abgeordneten Zillich zu inneren Darlehen nehme er dankend mit. Bisher sei diese Option noch nicht in Anspruch genommen worden.

Bis Ende März 2021 habe Berlin 1,9 Prozent weniger Steuern eingenommen als im – noch nicht durch die Krise geprägten – Vorjahr. Während der Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 von einem Minus von 3,777 Milliarden Euro ausgehe, sehe SenFin die Lage mittlerweile weniger pessimistisch und wolle im Juni aussagekräftigere Zahlen präsentieren. – Dass die Verwaltungen ihre Investitionsmöglichkeiten ausgeschöpft hätten, werte er positiv, da dies bedeutete, dass sie handlungsfähig blieben. Einsparpläne seien nicht nötig.

Der Bericht für den kommenden Hauptausschuss sei intern fertiggestellt und ähnlich aufgebaut, wie gewünscht. Änderungen seien ohne Verzögerung der Vorlage nicht mehr möglich. Er bitte darum, Fragen hierzu gegebenenfalls in der kommenden Sitzung zu stellen.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er sei mit den Vorschlägen des Senators zum Berichtsauftrag einverstanden. Das quartalsweise kamerale Monitoring halte er derzeit jedoch für nicht ausreichend und schlage einen zweimonatlichen Rhythmus vor, sodass der übernächste Bericht noch vor der Sommerpause erfolgen sollte. Dies könne Thema der kommenden Sitzung sein. Zudem bitte er um eine Darstellung der Rücklagen. Im Jahresabschluss seien exemplarisch größere Gesellschafterdarlehen benannt. Hierzu bitte er ebenfalls um einen Überblick.

Zum Beitrag des Abgeordneten Goiny: Verluste seien bei den Wohnungsbaugesellschaften derzeit nicht zu befürchten. Eher stellten sich die von der Coronakrise unabhängigen Fragen, ob die derzeitigen Investitionen in Neubau schnell und effektiv genug seien und was strategische Änderungen für die Eigenkapitalsituation bedeuten würden.

Nach Annahme des Abgeordneten Schneider müsse der geschätzte Einnahmeausfall von 2 Milliarden Euro automatisch in Ressortanmeldungen umgesetzt werden. Eine solche Lücke könnte man nicht aus geplanten konsumtiven und Personalausgaben schließen. Er bitte um Einschätzung der SenFin, inwieweit auf Grundlage des Jahresabschlusses Anlass zu der Annahme bestehe, dass ein Haushaltspuffer vorhanden sei – und in welchem Umfang? Im Investitionsbereich sei ein solcher Puffer immer weniger vorhanden. – Ohne Puffer führe der Einnahmeausfall zwangsläufig zu einem Engpass im investiven Bereich – wozu er auch Neustart- und Ankurbelungshilfen zähle –, was die Frage aufwerfe, wie der Berliner Investitionspfad – über SIWANA hinaus – zu halten sei, wobei er darauf verweise, dass es sich bei der Schulbauoffensive um nachholende Investitionen handele und beim Infrastrukturbedarf die Themen Digitalisierung und Klimaschutz noch gar nicht adressiert seien. Weiterhin bleibe zu diskutieren, inwieweit Landesunternehmen Infrastrukturinvestitionen tätigen könnten. Allerdings setze dies voraus, dass deren Eigenkapital nicht in der Coronakrise aufgezehrt werde. – Für die kommenden Jahre müsse das Land neue gesonderte Finanzierungsmöglichkeiten auflegen, um Investitionssicherheit zu gewähren.

Christian Goiny (CDU) stellt gegenüber Senator Kollatz klar, dass der Ausschuss zwar kurzfristige Finanzierungsbedarfe spontan behandeln könne, es sei jedoch nicht nachvollziehbar, warum die Fälle, in denen ein weiterer Bedarf bereits absehbar sei, nicht vor der Sommerpau-

se im geordneten Verfahren abgewickelt werden sollten. – Mit einem Teilbericht zum Juni, den SenFin im August ergänze, erkläre er sich einverstanden. – Beabsichtige der Senat, noch im August seinen Haushaltsplanentwurf ins Parlament einzubringen?

Bei den Wohnungsbaugesellschaften sehe er es kritisch, dass ein Teil der Jahresergebnisse aus hohen Grundstücksbewertungen resultiere, durch die die Gesellschaften Finanzspielräume höben. Dies bringe finanzielle Risiken mit sich, die zu betrachten wären – wie auch die Frage, inwieweit die Landesunternehmen noch zu weiteren Investitionen in der Lage seien.

Dr. Kristin Brinker (AfD) merkt zum Thema Investitionen an, die Schulbauoffensive zeige, von welcher Bedeutung eine tiefgehende Bestandsanalyse sei. Dass allein die Kostengruppen 300 und 400 zugrunde gelegt worden seien, erweise sich als bei Weitem nicht ausreichend. Mittlerweile hätten sich die Kosten verdreifacht. Das Land müsse solche Projekte besser vorbereiten. – Sie kritisiere die neue Konstruktion zur Bewirtschaftung des Stromnetzes. Grundsätzlich sei die Ausweitung des Kreditgeschäfts auf externe Gesellschaften kritisch zu sehen, da diese teilweise nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen nachvollziehbar seien. Es gelte, das Controlling nachzuschärfen, um den Überblick nicht zu verlieren. – Sie danke dem Senat, dass er sich in seiner Vorlage klar zur Schuldenbremse geäußert habe. Diese habe in der Krisensituation, für die sie angelegt gewesen sei, gut funktioniert.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, funktioniert habe das Abweichen von der Schuldenbremse. – Den Vorwurf der Abgeordneten Brinker hinsichtlich der Schulbauoffensive weise er zurück. Niemand habe behauptet, dass durch die Erhebung der Sanierungsbedarfe in den Bezirken der gesamte Investitionsbedarf der Berliner Schulen erhoben worden sei. Zweck sei es gewesen, Bedarfe zu clustern und zu strukturieren. Dass Berlin handeln müsse, habe unabhängig von der absoluten Größe des Investitionsbedarfs auf der Hand gelegen. Bei Baukostensteigerungen stelle sich vielmehr die Frage, wie das Land mit Marktentwicklungen umgehen und Gegenstrategien entwickeln könne.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) antwortet auf die Frage des Abgeordneten Goiny, dass der Senat plane, den Doppelhaushalt Ende Juni zu beraten und dann dem Abgeordnetenhaus zugehen zu lassen, wie auch die Finanzplanung. Dass sich Haushaltsberatungen im Wahljahr verschöben, sei üblich. – Die Darlehensaufnahme der Landesunternehmen wachse zwar, allerdings allein im Zusammenhang mit stärkeren Aktivitäten. – Öffentliche Unternehmen in Berlin würden effizient geführt und leisteten positive Beiträge, insofern verfolge der Senat diese Strategie auch bei der Stromnetzübernahme.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0081 T, 0081 V und 0081 W zur Kenntnis.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der erbetene Bericht im angekündigten Umfang rechtzeitig zur Sitzung am 9. Juni 2021 zugesagt sei.

Punkt 5 A der Tagesordnung

- a) Schreiben SenStadtWohn – IV M – vom 27.04.2021 [3540](#)
Unterrichtung nach § 5 Abs. 1 Satz 2
Haushaltsgesetz 2020/2021 über die beabsichtigte Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben – Einrichtung einer Sicher-Wohnen-Hilfe für Mietnachzahlungen nach Wegfall des Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin
hier: vorherige Zustimmung
- b) Anschreiben des Staatssekretärs für Finanzen vom 27.04.2021 zur roten Nummer 3540 [3540 A](#)
Dringende Zustimmung zu unvorhergesehenen und unaufschiebbaren Ausgaben im Rahmen von Konsultationsverfahren gemäß § 5 HG 20/21

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3540 sowie dem Anschreiben rote Nr. 3540 A jeweils wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

- Vertrauliches Schreiben SenFin – I D – vom 24.03.2021 [3473](#)
Bildung einer Rücklage im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)
1. Zustimmung zur Bildung einer Rücklage im SILB
2. Kenntnisnahme von der Absicht, die hergerichtete Immobilie an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung Teil A (LfG A) zu vermieten

Vertagt zur Sitzung am 12. Mai 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.11 Uhr bis 14.37 Uhr]

Punkt 9 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – ID – vom 09.04.2021

[3500](#)

**Anmietung und Herrichtung von Büro-/
Praxisflächen zur Unterbringung des Zentralen
Tuberkulosezentrums**

Haupt
Vertrauliche
Beratung

- 1. Zustimmung zum Abschluss eines SILB-
Mietvertrages**
- 2. Kenntnisnahme zur hierfür erforderlichen
Zulassung von außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen in 2021 für 2022 bis
2032 bei Kapitel 4181, Titel 51715**
- 3. Zustimmung zur Bildung einer SILB-Rücklage in
2021**
- 4. Kenntnisnahme des Berichts**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3500 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D – vom 09.04.2021

[3503](#)

**Anmietung von Büro-/Praxisflächen zur
Unterbringung des Gesundheitsamtes Mitte**

Haupt
Vertrauliche
Beratung

- 1. Zustimmung zum Abschluss eines SILB-
Mietvertrages**
- 2. Zustimmung zu den SILB-Mietverträgen für die
Verlängerung der interimisweise Anmietung**
- 3. Kenntnisnahme von der Absicht, die Mieten sowie
Betriebs- und Nebenkosten für den SILB-
Mietvertrag ab 2026 durch das Bezirksamt Mitte bei
Kapitel 4100, Titel 51715 im Haushaltsplan zu
veranschlagen**
- 4. Kenntnisnahme von der Absicht, die Mieten sowie
Betriebs- und Nebenkosten für die Interimsnutzung
des Bezirksamtes Mitte für die Haushaltjahre 2022
bis 2026, für Titel 51715 und für Titel 51820 im
Haushaltsplan zu veranschlagen**
- 5. Zustimmung zur Bildung einer Rücklage im SILB**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3503 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – II B 23 – vom
30.03.2021

**Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und
Beratungsdienstleistungen**

1. Halbjahresbericht 2021

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2951 C](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski teilt im Einvernehmen mit SenFin mit, dass die Beratung zunächst öffentlich erfolge. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, werde er die Öffentlichkeit ausschließen.

Sebastian Walter (GRÜNE) dankt SenFin für den Bericht, der u. a. übersichtlich darstelle, ob eine Übersendung der Gutachten an die Bibliothek des Abgeordnetenhauses erfolgt sei. Aufgrund größerer Lücken erinnere er an den Auflagenbeschluss und die mit einem Ausbleiben verbundene pauschale Minderausgabe in Höhe von 70 000 Euro bei der Hauptverwaltung und 50 000 Euro bei den Bezirksamtern. Er fordere die Fachverwaltungen und Bezirksamter auf, noch nicht übersandte Gutachten dem Parlament bis zur Sommerpause nachzureichen. SenFin bitte er um einen aktualisierten Bericht.

Christian Coiny (CDU) schlägt angesichts der Anzahl externer Gutachten vor, im Rahmen der Haushaltsberatungen Themenschwerpunkte zu identifizieren, zu denen regelmäßig Gutachten vergeben werden müssten, um gegebenenfalls fehlende Expertise innerhalb der Verwaltung durch den Aufbau eigenen Sachverständigen auszugleichen. – Ansonsten schließe er sich den Ausführungen und Bitten seines Voredners an.

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin) erklärt, dass er die Aufforderungen seiner Voredner unterstützt. SenFin werde die Berichtsbitte zum Anlass nehmen, die Verwaltungen an die Übersendung der Gutachten zu erinnern. – Den aktualisierten Bericht sage er rechtzeitig zur Sitzung am 11. August 2021 zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2951 C zur Kenntnis.

Bezirke

Punkt 12 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – BzStR – vom 26.02.2021

[3444](#)

Mieterberatungsleistungen in sozialen

Haupt

Erhaltungsgebieten nach § 172 Abs. 1 Nr. 2

Baugesetzbuch („Milieuschutzgebiete“)

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Carsten Ubbelohde (AfD) wirft der Koalition vor, dass sie die Nachfrage nach Mieterberatung durch ihre Politik erst generiere. – Sei in Betracht gezogen worden, die Beratung als Daueraufgabe im örtlichen Wohnungsamt zu etablieren? – Dies sei langfristig günstiger und das Personal könne, sobald die Nachfrage nachlasse, an anderer Stelle zum Einsatz kommen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) äußert Verständnis dafür, dass sachgerechte Beratung für Milieuschutzgebiete nicht allein durch die Verwaltung geleistet werden könne. Sie wünsche genauere Informationen zur Ausschreibung, da die Vorlage missverständlich formuliert sei.

Bezirksstadtrat Ephraim Gothe (BA Mitte; Abtl. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit) unterstreicht, dass sich die Mieterberatung für Milieuschutzgebiete komplex gestalte und baufachlichen Sachverstand voraussetze. Der Bezirk Mitte habe die Beratung seit 2016 sukzessive aufgebaut und mit der bisher verpflichteten Mieterberatung Prenzlauer Berg gute Erfahrungen gemacht. Den Vorschlag, die Beratung ins Wohnungsamt einzugliedern, könne man zwar erwägen, aber das BA Mitte halte die Vergabe für den richtigen Weg.

Daniel Wesener (GRÜNE) betont, dass seine Fraktion den Milieuschutz unterstütze und sich für eine entsprechende personelle Ausstattung ausspreche. Bei der bezirklichen Mieterberatung irritiere ihn die doppelte Systematik: Einerseits seien hierfür Mittel im Einzelplan 12 eingestellt. Andererseits würden durch einen Mechanismus mit jedem zusätzlichen Milieuschutzgebiet neue Stellen in den Wohnungsämtern geschaffen. Warum müssten dennoch einzelne Bezirke die Beratung ausschreiben?

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin) erinnert bezüglich der Ausstattung der Bezirke daran, dass die Koalition diesen zu Beginn der Wahlperiode 360 Millionen Euro zur Verfügung gestellt habe. Zudem habe SenFin im Rahmen der AG Ressourcensteuerung unterstützend gewirkt. – Für Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit dem Mietendeckel eingestellt worden seien – insgesamt 48 besetzte Stellen –, böten sich als künftige Einsatzfelder die Bereiche Mieten, Zweckentfremdung und Infektionsschutz an. Ein etwaiger Bedarf in der Mieterberatung in den nächsten Jahren sei nach der Wahl zu diskutieren. SenFin ziehe interne Regelungen externen Vergaben vor.

Bezirksstadtrat Ephraim Gothe (BA Mitte; Abtl. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit) erläutert, dass die generelle Mieterberatung an den Berliner Mieterverein vergeben sei und in die Zuständigkeit des Wohnungsamts und somit der Bezirksstädträtin für Jugend, Familie und Bürgerdienste falle. Die durch den Wegfall des Mietendeckels freigewordenen Res-

sourcen wolle diese nun zur Verstärkung der Mieterberatung sowie im Bereich Zweckentfremdungsverbot einsetzen. – Für Milieuschutzgebiete wiederum sei das Stadtentwicklungsamt zuständig. Die Beratung erfordere hier Fachwissen, das über das allgemeine Mietrecht hinausgehe. Die parallele Struktur funktioniere gut, die allgemeine Mieterberatung vermittele bei Bedarf problemlos an die Berater für Milieuschutzgebiete weiter.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3444 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – I B M 1 – vom 20.04.2021

[3221 B](#)

Corona-Hilfsmaßnahmen im Medienbereich

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

Christian Goiny (CDU) äußert, er sehe den Filmausfallfonds als wichtiges Instrument, um die Branche in der Coronakrise zu stabilisieren. Im Zuge der weiteren Unterstützung seien aber auch stattfindende Produktionen zu berücksichtigen, welchen aufgrund der Infektionsschutzauflagen Mehrkosten entstünden. Er warne davor, die Filmförderung, die letztlich Steuereinnahmen generiere, im kommenden Doppelhaushalt zu kürzen. Die bisher zur Verfügung gestellten Gelder würden laut Medienboard benötigt und ausgegeben.

Daniel Wesener (GRÜNE) berichtet, dass es positive Rückmeldungen zur Soforthilfe IV gebe. – Würden für das neue Format der Berlinale 2021 zusätzliche Landesmittel benötigt?

Steffen Zillig (LINKE) erkundigt sich, wie der Stand des im Bericht erwähnten sozialwissenschaftlichen Gutachtens zu veränderten Arbeitsbedingungen in der Filmbranche sei.

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) bestätigt, dass sich Filmförderung auszahle. Berlin habe sich weltweit als Medienstandort etabliert und dürfe in dieser Hinsicht nicht durch die Pandemie zurückgeworfen werden. – Die Berlinale werde gänzlich vom Bund finanziert. Dem Land entstünden nur durch eigene Veranstaltungen Kosten, wobei 2021 eher Ausfälle und Einsparungen zu erwarten seien. Die Geschäftsführung werde sich zeitnah zum diesjährigen Format äußern. Eine finale Entscheidung müsse Anfang Mai fallen. – Die Studie zu den Arbeitsbedingungen sei auf Wunsch des parlamentarischen Ausschusses in Auftrag gegeben worden und hänge mit dem Runden Tisch zu den Produktionsbedingungen zusammen. Die Senatskanzlei – SKzl – werde im Juni im Fachausschuss einen Zwischenstand präsentieren.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3221 B zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – I C 2 – vom 22.03.2021
**Evaluation des Projekts zur Digitalisierung für
gemeinnützige Vereine und Organisationen und
Neuaufgabe der Ehrenamts- und Vereinshilfen**
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)

[3011 D](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) bedauert, dass der Vorlage abgesehen vom verlängerten Antragszeitraum keine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zu entnehmen sei. Sie gehe aber davon aus, dass sich das Programm nun zielführender gestalte und seine Adressaten besser erreiche.

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) bestätigt, dass sich der Antragszeitraum auf bis zu sechs Monate verlängere. Das Programm starte noch im zweiten Quartal 2021. Die Senatskanzlei – SKzl – habe die Stadtgesellschaft im Vorfeld einbezogen. Zu den Ergebnissen zählten ein flexiblerer Berechnungszeitraum und die Möglichkeit der Anschlussantragsstellung. Ein Anfangsguthaben bis zu 500 Euro bleibe künftig unberührt. Bis zu 3 000 Euro für Infektionsschutz und die Aufrechterhaltung der Organisation unter Pandemiebedingungen könnten beantragt werden. Die SKzl arbeite mit der IBB an einer einfacheren Gestaltung des Antragsformulars. Die Prüfung der Anträge erfolge zeitnah im laufenden Betrieb, wodurch sich das Verfahren beschleunige. Zudem sei geplant, Organisationen enger bei der Antragsstellung zu begleiten. Durch die genannten Verbesserungen erwarte er deutlich mehr erfolgreiche Anträge als im Vorjahr.

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, ob erneut die Dachverbände Vereine bei der Antragstellung beraten würden. So ließen sich auch Anrufe direkt im Büro der Staatssekretärin vermeiden.

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) antwortet, dass die SKzl die Informationsarbeit verbessern und verstärkt auf Ansprechpartner hinweisen wolle. Gegebenenfalls könnten Beratungspools gebildet werden. Dass Vereine die Staatssekretärin weiterhin direkt ansprächen, könne er aber nicht ausschließen. – Auf jeden Fall werde geprüft, die Beschaffung der Hygieneschutzmittel zentral durchzuführen, analog zu den Sportvereinen.

Hendrikje Klein (LINKE) weist darauf hin, dass Sportvereine Unterstützung bei der Beschaffung von Hard- und Software erhielten. Gebe es Überlegungen, dies auch gemeinnützigen Vereinen abseits des Sports zu ermöglichen?

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) antwortet, dass Hard- und Software aus den erwähnten 3 000 Euro zur Aufrechterhaltung der Organisation finanziert werden könnten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3011 D zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzI – VII A 2 – vom 22.03.2021
**Umsetzung des „Zukunftspaktes Verwaltung“ –
Zwischenbericht mit Stichtag 31. Dezember 2020**
gemäß Auflage B. 23 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2761 D](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 26. Mai 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben RBm – SkzI – V D 2 – vom 19.04.2021
**Entnahme aus der Rücklage zur Fortsetzung der
Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Hochschulen
im Rahmen des Investitionspaktes Hochschulbau im
Haushaltsjahr 2021**
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021

[3511](#)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3511 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben SenInnDS – III A 17 – vom 26.03.2021
**Erstellung eines Konzepts zur begleitenden
Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Einführung
eines Systems von Katastrophenschutz-
Leuchttürmen als Anlaufstellen für die Bevölkerung
im Land Berlin
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3474](#)

Haupt

Sibylle Meister (FDP) fragt, inwiefern es sinnvoll sei, die Bevölkerung im Katastrophenfall in den geplanten Leuchttürmen – Rathäusern, Bürgerämtern etc. – zu versammeln.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erläutert, dass die Katastrophenschutz-Leuchttürme der Notversorgung dienten und Teil eines umfangreichen Schutzkonzeptes seien, das unterschiedlichste Arten von Katastrophenfällen einschließe. Eine dezentrale Informations- und Notversorgungsstruktur lebe davon, dass die Bevölkerung die Anlaufstellen vorab kenne. Das Gesamtkonzept befindet sich bereits in der Realisierung. Deshalb beziehe sich die Vorlage auf die externe Vergabe der nun erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Benedikt Lux (GRÜNE) moniert, er könne in der Präsentation der Innenverwaltung keine klaren Strukturen und Hierarchien erkennen, wie sie im Katastrophenfall notwendig seien. – Zur kooperativen Leitstelle gebe es Hinweise auf eine erneute Kostensteigerung. Wann gedenke die Innenverwaltung, den Hauptausschuss hierüber zu informieren?

Christian Goiny (CDU) bittet um genauere Erläuterung, warum zur Information der Bevölkerung die geplanten Leuchttürme vorgesehen seien, denn je nach Art der Katastrophe könne es kontraproduktiv sein, durch derartige Anlaufstellen Menschenansammlungen hervorzurufen. Welche weiteren Instrumente zur Information der Bevölkerung sehe das Konzept vor?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) gibt an, zur kooperativen Leitstelle keine Aussagen machen zu können, da die Entscheidungsfindung noch nicht abgeschlossen sei. Wenn sich Rahmenbedingungen änderten, beziehe die Innenverwaltung das Parlament ein.

Der Senat habe im Katastrophenschutz nach mehreren Jahren Stillstand vieles bewegt. Sein Konzept berücksichtige unterschiedlichste Katastrophen. Die Bevölkerung werde davon abhängig unterschiedlich informiert und einbezogen. Die Leuchttürme seien nur ein Bestandteil des abgestuften Konzepts und würden ausschließlich in Katastrophenfällen eingerichtet, in denen die Bevölkerung einen Informations- oder Versorgungsbedarf vor Ort habe. – Sie schlage vor, das Gesamtkonzept, falls noch nicht erfolgt, im Innenausschuss zu diskutieren.

Benedikt Lux (GRÜNE) erklärt sich unzufrieden damit, dass sich Staatssekretärin Smentek trotz einer möglichen Kostensteigerung nicht zur kooperativen Leitstelle äußern wolle. Er bitte erneut darum, eine Aussage dazu zu tätigen, ob mit einer Kostensteigerung zu rechnen sei und wenn ja, in welcher Höhe. Welche Gespräche würden diesbezüglich geführt?

Christian Goiny (CDU) wiederholt seine Frage, wie Bürger im Katastrophenfall Informationen erhalten, falls die klassischen Wege ausfielen. Transistorradios und Lautsprecherwagen halte er beispielsweise für geeigneter, als die Bevölkerung an Anlaufstellen zu versammeln.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) stellt klar, dass die Berliner Bürger nicht dazu aufgefordert seien, sich im Katastrophenfall grundsätzlich in die Leuchttürme zu begeben. Unterschiedliche Katastrophen riefen unterschiedliche Versorgungs- und Informationsbedürfnisse hervor. Weil Kommunikationswege ausfallen könnten, müsse die Bevölkerung vorab über Anlaufstellen im Katastrophenfall informiert werden, damit sie dann, wenn ein solcher Fall eintrete, wisse, wohin sie sich wenden könne. Zu diesem Zweck wolle die Innenverwaltung mit einem Budget von 60 000 Euro ein Konzept zur dafür notwendigen Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten lassen. – Zur kooperativen Leitstelle wiederhole sie, dass der Ausschuss informiert werde, wenn sich Rahmenbedingungen veränderten. Weitere Aussagen werde sie heute nicht treffen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3474 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenInnDS – V B 2 Sz – vom 29.03.2021 [3143 E](#)
Möglichkeiten Homeoffice in Bezirken Haupt
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 12.05.2021

Die erbetene Fristverlängerung für den Bericht wurde nur bis zum 14.04.2021 gewährt (s. Beschlussprotokoll 18/88, Konsensliste III. – rote Nummer [3143 D](#) und 2. Mitteilung zur Einladung – rote Nummer [3143 E](#)).

- b) Bericht SenInnDS vom 27.04.2021 [3143 F](#)
Möglichkeiten Homeoffice in Bezirken Haupt
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, der Inhalt des Berichts entsetze ihn und erfülle aus seiner Sicht auch nicht den Berichtsauftrag. Dieser habe gelautet, den kurzfristigen Handlungsbedarf in den Bezirken hinsichtlich der IKT-Ausstattung sowie die Homeoffice-Möglichkeiten in den Bezirksämtern darzustellen. Er habe erwartet, dass eine Liste, aufgegliedert nach Bezirken, vorgelegt werde, was fehle und was bereits vorhanden sei, was davon kurzfristig beschafft oder nur mittelfristig gelöst werden könne. Leider fehle eine solche Darstellung. Er bitte deshalb um eine Darstellung, welches Ergebnis die Bezirkstour hinsichtlich der IKT-Ausstattung gehabt habe. Lägen darüber Protokolle vor?

Der jüngste Rechnungshofbericht habe ihm erneut deutlich gemacht, dass es keine Übersicht über die IT-Ausstattung in den Bezirken gebe. Habe sich daran mittlerweile etwas geändert? Es sorge ihn, dass der Handlungsbedarf nicht bekannt sei. Er bitte darum, bis zum Sommer ggf. auch Herbst die Handlungsbedarfe darzustellen, wobei er betone, dass er nicht erwarte, diese könnten innerhalb von zwei Monaten abgearbeitet werden. Er fordere aber eine Bestandsaufnahme, aus der ersichtlich werde, was innerhalb welchen Zeitrahmens erledigt werden könne, wie viel Geld und ggf. auch Personal benötigt werde. Zumindest erwarte er, dass mitgeteilt werde, innerhalb welchen Zeitrahmens die von ihm gewünschte Bestandsaufnahme vorgelegt werden könne.

Philipp Bertram (LINKE) schließt sich der Bitte an, die offenen Fragen sollten geklärt werden. Bis wann könne dies geleistet werden? – In dem Bericht seien einige noch laufende Maßnahmen erwähnt. Er bitte darum, den aktuellen Stand, einschließlich Zahlen, darzustellen. Weiter interessiere ihn, wie das Konzept der 50-prozentigen Homeoffice-Arbeitsfähigkeit in den Bezirken verstetigt werden könne und was dafür notwendig sei. – Aus seiner Sicht schließe sich daran die Frage an, welche Auswirkungen dies auf den Raumbedarf habe.

Christian Goiny (CDU) vermisst in dem Bericht eine Darstellung, wie die einzelnen Bezirke ausgestattet seien, insbesondere in den Bereichen, die Bürgerdienstleistungen erbrächten. Welche Dienstleistungen könnten mittels dieser Ausstattung überhaupt im Homeoffice erbracht werden? Was bedeutet dies für die Produktivität in Hinblick auf die Bürgerdienstleistungen? Zu wann könne ein solcher Bericht geliefert werden, sei Juni ein realistischer Berichtszeitpunkt?

Von EU- und Bundesebene sei zu hören, es bestehe die Absicht, einen elektronischen – womöglich auch analogen – Impfausweis zur Verfügung zu stellen. Dieser müsste ausgestellt werden. Wer werde dafür zuständig sein? Welchen Stand hätten die diesbezüglichen Vorbereitungen? Er bitte um einen zeitnahen Bericht im Mai, damit beurteilt werden könne, welche prozessbegleitenden Maßnahmen notwendig seien.

Sibylle Meister (FDP) bezieht sich auf die Covid-19-Verordnung, in der es heiße, Büroarbeitsplätze müssten zu 50 Prozent nach Hause verlagert werden und die Arbeitsgeber müssten die Möglichkeit von Homeoffice zur Verfügung stellen. Wie vertrage sich dies mit der Darstellung, in den Bezirken gebe es eine durchschnittliche mobile Arbeitsfähigkeit von 23 Prozent? Ihr sei klar, dass nicht alle Arbeiten im Homeoffice erledigt werden könnten. Wie werde sichergestellt, dass von den Präsenzarbeitsplätzen lediglich 50 Prozent belegt würden? Sie meine dies nicht in dem Sinne, dass Arbeitsplätze einfach nicht belegt würden und dann auch keine Arbeit erledigt werde.

Franziska Becker (SPD) bittet um einen Folgebericht zur Sitzung am 9. Juni, in dem dargestellt werde, welche Strategie der Senat mit Blick auf die mögliche gesteigerte Nachfrage nach Homeoffice verfolge. Wie bereite er sich darauf vor? Seien darüber bereits Daten vorhanden? Mit welchen Synergieeffekten könne gerechnet werden? – Sie bitte darum, bis zum 30. April noch detaillierte Fragen beim Ausschussbüro einreichen zu dürfen.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) meint, der Bericht belege, dass das Thema Homeoffice vor der Pandemie nicht mit hoher Priorität verfolgt worden sei. Es habe nur wenige Verwaltungen gegeben, die die mobile Arbeitsfähigkeit bei der IT-Modernisierung in den Vordergrund gestellt hätten.

Bereits Mitte 2020 sei festgelegt worden, dass für die Post-Corona-Zeit eine One-Device-Strategie verfolgt werde. Die Standard-IT für die Berliner Verwaltung werde die mobile Arbeitsfähigkeit sein. Die One-Device-Strategie solle im Rahmen der Ersatzbeschaffungen umgesetzt werden, was bedeute, dass in einem Zeitraum von fünf Jahren – Standard für Ersatzbeschaffungen – eine hundertprozentige mobile Arbeitsfähigkeit gegeben sei. Die in der Pandemie beschafften Geräte seien nicht gemietet worden, sondern verblieben in der Verwaltung, sodass sich die Arbeitsprozesse in den Verwaltungen verändern würden. Der Senat gehe davon aus, dass sich das mobile Arbeiten verstetigen werde. Dies allerdings nicht in der derzeitigen Größenordnung, da es viele Aufgaben – konzeptionelle Fragen, Austausch, Abstimmungen – in der Verwaltung gebe, die effizienter und effektiver im direkten Gespräch gelöst würden. Durch die in der Pandemie erfolgten Ad-hoc-Beschaffungen seien die Ersatzbeschaffungen von zwei Jahren für die One-Device-Strategie innerhalb eines Jahres erledigt worden. Aus ihrer Sicht bedeute dies unter dem Strich einen echten Modernisierungsschub.

Im Rahmen der Pandemie seien mehrere Tausend Geräte angeschafft worden, wovon 5 000 an die Bezirke gegangen seien. Sie sage einen Bericht zu, in dem die Ausgangsposition der einzelnen Bezirke, die Beschaffungen in der Pandemie sowie die weiteren Pläne für die Post-Corona-Zeit dargestellt würden. Es könnten auch Daten über die technischen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden.

Im Januar sei eine zweite Tranche Geräte bestellt worden, wofür die Hauptverwaltung nach ihrem weiteren Bedarf zur Herstellung von Homeofficefähigkeit abgefragt worden sei. Davon

unabhängig hätten die Verwaltungen im vergangenen Jahr selbst Laptops bestellt. Mit der Verteilung der zweiten Tranche werde erreicht werden, dass „alle Berliner Verwaltungen in ihrer Homeofficefähigkeit in Richtung des 50-Prozent-Ziels“ kämen. Bereits jetzt lägen die Verwaltungen darüber, die sich dem Thema Homeoffice bereits vor der Pandemie gewidmet hätten.

Momentan gebe es noch keine Strategie, wie die Themen Raumbedarf und IT-Ausstattung verstetigt werden sollten. Einigkeit bestehe in der Auffassung, dass sich künftig etwas ändern werde. Die Anschaffung eines Laptops bedeute aber nicht automatisch die Abschaffung eines Büroraumes.

Die Verwaltungen erledigten die unterschiedlichsten Aufgaben. Zu Aufgaben, die nicht von zu Hause erledigt werden könnten, gehörten alle diejenigen mit Publikumsverkehr. Sie sei bereit, eine Übersicht darüber zur Verfügung zu stellen. Allerdings müsse dafür eine Abfrage durchgeführt werden, denn die IKT-Steuerung habe keine Übersicht über sämtliche Aufgaben der Berliner Verwaltung. Dabei könnte auch abgefragt werden, welche Aufgaben aus Sicht der jeweiligen Verwaltung nicht im Homeoffice erledigt werden könnten. – Alle Verwaltungen hätten im Zusammenhang mit der Infektionsschutzverordnung ihre Aufgaben daraufhin überprüft, welche davon nicht im Homeoffice erledigt werden könnten. – Sie bitte um Konkretisierung des Berichtsauftrages.

Für den nachgefragten Impfausweis müsse von SenGPG ein Fachverfahren entwickelt werden, weshalb sie diese Frage nicht beantworten könne.

Christian Goiny (CDU) verdeutlicht, ihm gehe es darum zu erkunden, in welchem Umfang Bürgerdienstleistungen im Rahmen von Homeoffice erbracht werden könnten, aufgegliedert nach Bezirken. Letztlich stehe die Politik insgesamt in der Kritik, wenn Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger mit Verweis auf die Pandemie nicht erbracht werden könnten. Sollte sich herausstellen, dass in den Bezirken Ressourcen fehlten, müsse politisch darüber diskutiert werden, ob sie falsch eingesetzt seien, ob es sich um organisatorische Mängel handle oder lediglich Geld fehle.

Zu den Impfausweisen: Er wolle wissen, von wem die Ausweise ausgegeben würden und wo sie abzuholen seien. Gebe es bereits ein Formular, mit dem die Ausweise beantragt werden könnten? Er habe gedacht, mit diesen Fragen bei der Innenverwaltung richtig zu liegen, weil diese für das Thema Verwaltungsmodernisierung zuständig sei. Ansonsten richte sich seine Berichtsbitte an den gesamten Senat.

Sibylle Meister (FDP) erklärt, ihr sei mittels der Antworten nicht deutlich geworden, wie der Senat seiner eigenen Verordnung Folge leiste. Sie gehe davon aus, dass der Senat seine eigene Verordnung mit einer gewissen Vorbildfunktion erfülle. Sie wiederhole ihre Frage: Wie werde die 50-Prozent-Homeoffice-Quote erfüllt, wenn gar nicht die technischen Voraussetzungen vorlägen, um ins Homeoffice zu gehen? Hätten die Betroffenen Urlaub nehmen müssen? Wechselten sie sich ab? Müssten sie auf den Gängen sitzen? – Sie verweise darauf, dass alle privaten Arbeitgeber vor denselben Fragen stünden.

Stefan Ziller (GRÜNE) wünscht, es werde anhand eines Stichtages und pro Bezirk berichtet, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen der 50-Prozent-Quote nicht ins Büro dürften, ohne dass ihnen die Möglichkeit offenstehe, im Homeoffice zu arbeiten.

Er verweise auf den Rechnungshofbericht, in dem es heiße:

Die Senatsverwaltung hat es versäumt, die zur Vorbereitung und Planung des Migrationsprogramms erforderlichen Daten über die Behörden und Einrichtungen des eingesetzten IKT zu erheben.

Nunmehr gehe es in der Sache um Homeoffice. Dazu gehöre für ihn mehr als ein Laptop. Deshalb gehe er davon aus, dass zunächst der Status quo erfasst werden müsse. Womöglich könnten Fachverfahren nicht im Homeoffice eingesetzt werden oder die Server seien nicht leistungsfähig genug. – Er wiederhole seine Frage, was das Ergebnis der Bezirkstour gewesen sei und ob es darüber Protokolle gebe. Sollte Letzteres der Fall sein, bitte er darum, diese dem Ausschuss zuzuleiten.

Angesichts des E-Government-Gesetzes, in dem auch Ziele definiert seien, gehe er davon aus, dass es eine Erfassung gebe, wie die Ausstattung mit Telefonanlagen, Druckern, Laptops, Servern und weiterem mehr aussehe. Er hätte Verständnis dafür, wenn einiges noch nicht oder nur zum Teil erfasst wäre. Er hoffe auf ein standardisiertes Verfahren, dem entnommen werden könne, wie der aktuelle Sachstand aussehe. Er erbitte die Vorlage eines entsprechenden Berichts.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) unterstreicht, es gebe nicht die Verwaltung. Jede Verwaltung habe eigene Aufgaben oder sei in einer anderen Region tätig, weshalb es jeweils andere Ausprägungen gebe. – Die 50-Prozent-Regelung habe jede Dienststelle vor die Aufgabe gestellt, festzustellen, welche Aufgaben aus zwingenden Gründen nicht im Homeoffice erledigt werden könnten. Für diese Bereiche bestehe weiter die Möglichkeit, in Präsenz zu arbeiten.

Die zweite Aufgabe habe darin bestanden, die Anzahl der vorhandenen Büroarbeitsplätze in den Blick zu nehmen. Wenn man die Anzahl der Büroarbeitsplätze, die nach der geltenden Infektionsschutzverordnung belegt werden dürften, zu den Aufgaben, die zwingend vor Ort erledigt werden müssten, ins Benehmen setze, müsse anschließend die technische Ausstattung betrachtet und überlegt werden, welche Aufgaben ohne technische Ausstattung von zu Hause erledigt werden könnten. Aus den Antworten auf die Fragen ergebe sich der Plan für die An- und Abwesenheiten in den jeweiligen Verwaltungen. Die Pläne seien äußerst komplex.

Bei der genannten Zahl von 23 Prozent Homeoffice in den Bezirken handele es sich lediglich um eine rechnerische Zahl, die mit den Fragen der Anwesenheit und der Erledigung der Aufgaben nicht gleichzusetzen sei. Wenn es nur 23 Prozent Laptops gebe, bedeute dies nicht, dass 70 Prozent der Beschäftigten präsent seien und damit die Infektionsschutzverordnung verletzten.

Den Berichtsauftrag des Abgeordneten Goiny habe sie so verstanden, dass in einem Bericht dargestellt werden solle, welche Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger – insgesamt und nicht nur in den Bürgerämtern – im Homeoffice erledigt werden könnten und welche

nicht. Diese Abfrage in den Bezirken mache sie gern, allerdings sei dies nicht bis zum 9. Juni zu schaffen, zumal die Bezirksämter aufgrund von Corona sehr belastet seien.

Die zitierten Ausführungen im Rechnungshofbericht bezögen sich auf die Umsetzung von § 24 EGovG. Dabei gehe es um den IKT-Dienstleister, als der das IT-Dienstleistungszentrum Berlin – ITDZ – bestimmt werde, der für alle Verwaltungen den Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT übernehme. Der RH kritisiere, dass für das gesamte Migrationsverfahren keine Bestandsaufnahme erstellt worden sei. – Die Homeoffice-Fähigkeit sei lediglich ein kleiner Teil dessen, was im Rahmen des Migrationsprogrammes mit jeder Verwaltung umgesetzt werden müsse. Die Berichtsbitte habe sie so verstanden, dass sie sich auf Homeoffice beziehe. – Da dem so sei, sage sie den Bericht gern zu.

Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski hält fest, als Berichtstermin für alle erbetenen Berichte werde rechtzeitig zur Sitzung am 9. Juni 2021 festgesetzt. – Der Bericht rote Nr. 3143 E sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenInnDS – V B 3 Mey – vom 15.03.2021

[3482](#)

Inanspruchnahme von externen Haupt

Beratungsdienstleistungen – Erhebung und
Auswertung von Preis-Daten und Erstellung eines
Berichts für das Land Berlin im Rahmen des IKT-
Benchmarkings gem. § 24 Abs. 3 EGovG Bln.

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Stefan Ziller (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass es im Zusammenhang mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin – ITDZ – eine Reihe ungelöster Finanzierungsfragen gebe. Er wolle deshalb wissen, wann das Benchmarking vorliegen werde. Er wäre hilfreich, wenn dies rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen der Fall sei.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) geht davon aus, dass die Ergebnisse im Herbst 2021, nach den Herbstferien, vorlägen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3482 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – G R 1 / DSB – vom 23.03.2021
Beauftragung einer Gutachten- und Beratungsdienstleistung – rechtliche Prüfung der Zulässigkeit einer Zero-Emission-Zone
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3477](#)

Haupt

Torsten Hofer (SPD) trägt vor, mit der Heidekrautbahn sei momentan Zero-Emission verbunden. Diesbezüglich hätten ihn Nachfragen von zwölf Initiativen erreicht. Die Fragen lauten: Wie nehme der Senat zu den Forderungen des Aktionsbündnisses „Wege über den Mauerstreifen“ Stellung? Inwiefern fänden die Forderungen Eingang in die weitere Planung? Wie werde sich die Umsetzung der Forderungen darstellen? Welche Fragen seien noch zu klären? Welche Kosten entstünden durch die Umsetzung der Forderungen? Wer trage die Kosten – Bund, Land, Bezirk, andere? Inwiefern sei beabsichtigt, einzelne Forderungen nicht umzusetzen? Was seien die Gründe dafür? – Als Berichtsdatum schlage er den August 2021 vor.

Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski hält in Absprache mit **Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) fest, der Bericht sei rechtzeitig zur Sitzung am 26. Mai 2021 zugesagt. Der Bericht rote Nr. 3477 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 21 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0368
Flughafen BER an die Innenstadt anschließen: U7 verlängern

[0472](#)

Haupt

UmVerk(f)
EuroBundMed*

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung CDU und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 18/0368 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 22 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/0377 Planung und Projektierung für die Verlängerung der U7 vom U-Bahnhof Rudow bis zum neuen Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) starten	<u>0473</u> Haupt UmVerk(f) EuroBundMed*
---	---

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/0377 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 23 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/0463 Lückenschluss durch Verlängerung der U3 zum S-Bahnhof Mexikoplatz	<u>0591</u> Haupt UmVerk(f) StadtWohn*
---	---

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung CDU und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 18/0463 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 24 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/0863 Verlängerung der U3 zum Bahnhof Warschauer Straße	<u>1235</u> Haupt UmVerk
---	--

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und AfD gegen CDU bei Enthaltung FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/0863 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 25 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/1435 Verlängerung der U-Bahn-Linie U5 vom Hauptbahnhof zum U-Bahnhof Turmstraße	<u>1563</u> Haupt UmVerk(f) WiEnBe
--	---

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung CDU und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 18/1435 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 26 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1441 Spandau an die Schiene bringen – endlich Ausbau der U2 und der U7 vorantreiben	<u>1564</u> Haupt UmVerk(f) WiEnBe
--	---

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und AfD bei Enthaltung FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/1441 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 27 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1950 U-Bahn-Ausbau jetzt starten! U1 Richtung Ost und West vollenden!	<u>1819</u> Haupt UmVerk
--	--

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/1950 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 28 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion 2476
Drucksache 18/2088
U-Bahnlinie U 2 Verlängerung bis Pankow Kirche Haupt
UmVerk

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung CDU und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 18/2088 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 29 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion 2477
Drucksache 18/2089
**U-Bahnlinie U 8 endlich verlängern bis ins
Märkische Viertel** Haupt
UmVerk

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung CDU und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 18/2089 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 30 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU 2743
Drucksache 18/2478
**Anbindung des Berliner Südens weiter qualifizieren:
Ausbau der U6 nach Lichtenrade** Haupt
UmVerk

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/2478 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 31 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [3071](#)
Drucksache 18/2879
**Lichtenberg nicht abhängen I – Verkehrswege im
Osten Berlins auf die richtige Spur bringen**
Haupt
UmVerk

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/2879 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 32 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [3072](#)
Drucksache 18/2880
**Lichtenberg nicht abhängen II – ÖPNV-Angebot im
Osten Berlins weiterentwickeln**
Haupt
UmVerk(f)
WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU bei Enthaltung AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/2880 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 33 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [3073](#)
Drucksache 18/2881
**Lichtenberg nicht abhängen III – Pendlerverkehre
im Osten Berlins stärken**
Haupt
UmVerk(f)
WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und AfD bei Enthaltung FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/2881 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 34 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion 3236
Drucksache 18/3052 Haupt
Gesamtkonzept für den U-Bahnausbau bis 2030 UmVerk

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 15.04.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Datum des Zwischenberichts „30. Juni 2021“ sowie geändertem Datum des abschließenden Berichts „31. August 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 18/3052 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 35 der Tagesordnung

Schreiben SenUVK – IV A 3 – vom 30.03.2021 3483
Verlängerung des Bestandsvertrags zum öffentlichen Leihfahrradsystem Berlin Haupt
Zustimmung zu außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen

Carsten Ubbelohde (AfD) vertritt die Auffassung, es sei nicht Aufgabe des Staates – und somit auch nicht die des Landes Berlin – das Fahrradfahren der Bürger zu organisieren bzw. die Nutzung von Leihfahrrädern zu ermöglichen. Sollte es einen Markt für Leihfahrräder geben, sei es Aufgabe eines Privatunternehmers, ihn zu organisieren.

Sibylle Meister (FDP) geht davon aus, dass es sich in der Sache ursprünglich um eine Anschubfinanzierung gehandelt habe. Sie wolle deshalb wissen, wie lange sich aus Sicht des Senats ein Anschub hinziehe. Erneut öffentliche Mittel in die Hand zu nehmen, ergebe nur dann Sinn, wenn dadurch eine Leistung erbracht würde, die durch Private nicht abgedeckt sei. Im konkreten Fall bedeutete dies, Leihfahrräder auch in den Außenbezirken bereitzustellen. In dem Schreiben heiße es jedoch, die Bedingungen würden nicht geändert, vielmehr sollten die alten fortgeschrieben werden. Weshalb solle der Vertrag gleichwohl verlängert werden, wenn das eigentliche Problem nicht gelöst werde? – Ihres Wissens genehmigten die Bezirksamter häufig die Errichtung von Abstellanlagen nicht. Gebe es diesbezüglich irgendwelche Lösungsansätze?

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, bis wann das Ergebnis eines Gutachtens zur Thematik Außenbezirke vorgelegt werden könne. Ihre Fraktion unterstütze Leihfahrradsysteme. Die derzeitigen Angebote seien aber noch nicht perfekt und müssten verbessert werden. – Habe sie es richtig verstanden, dass es keine andere Möglichkeit als die Verlängerung des Vertrags um drei Jahre gegeben habe? Sie spreche sich dafür aus, alle Aspekte, die bereits jetzt bekannt seien, in ein Konzept zu schreiben.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) unterstreicht, gerade weil festgestellt worden sei, dass stationslose Fahrräder in Außenbezirken so gut wie gar nicht zu finden seien – im Übrigen auch in den Innenstadtbezirken nicht flächendeckend – habe der Senat in der letzten Legislaturperiode entschieden, ein stationsbasiertes Leihfahrradsystem aufzubauen. Das Konzept habe immer schon Stationen sowohl in den Innenstadtbezirken, aber auch den Außenbezirken – dort allerdings in geringerer Zahl – beinhaltet. Schwierigkeiten bei der Genehmigung dieser Stationen gebe es sowohl in den Innenstadt- als auch in den Außenbezirken. Dem werde dadurch begegnet, dass man sich andere Partner suche, wie beispielsweise die BVG mit ihren Jelbi-Stationen, aber auch Wohnungsbauunternehmen. Da die Flächenkonkurrenz in den Außenbezirken nicht so groß sei wie in den Innenstadtbezirken, könnte es dort leichter sein, Stationen zu errichten.

Insgesamt dauerten Konzeptionierung, Vergabe- und Auswahlprozess insgesamt um die drei Jahre. Das Gutachten zur Neukonzeptionierung werde in etwa sechs Wochen auf der Vergabeplattform stehen, die Ergebnisse würden noch für dieses Jahr erwartet. Anschließend werde man sich an die Neuaußschreibung machen, sodass nach Auslaufen des jetzigen Vertrages in drei Jahren die Neukonzeptionierung umgesetzt werden könne.

In Absprache mit dem Auftragnehmer sollten sogenannte flexible Systeme über den Innenstadtbereich hinaus ausgedehnt werden, sodass in bestimmten Straßenzügen die Fahrräder zu einem um 50 Cent erhöhten Entgelt abgestellt werden könnten. Darüber hinaus werde gerade über Pilotprojekte gesprochen. Insofern gebe es Möglichkeiten, innerhalb des Vertrages Fortschritte zu erzielen.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, ob es demnach noch in diesem Jahr Pilotprojekte in Bereichen ohne Leihfahrradsystem geben werde. – Für ihn gehöre zu moderner Mobilität auch ein verlässliches Leihfahrradsystem.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) macht darauf aufmerksam, dass sich die privaten Leihfahrradanbieter in den ersten Monaten der Pandemie zurückgezogen hätten, nextbike hingegen sein Angebot aufrechterhalten habe. – Es werde auf jeden Fall angestrebt, in diesem Jahr noch mit Piloten zu starten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3483 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3190
Gesetz über die Errichtung einer Landesanstalt
Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB-Errichtungsgesetz
– LSFBG) | <u>3312</u>
Haupt
UmVerk |
|--|--|

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3312 A](#), des Ausschusses UmVerk vom 04.03.2021 vor, die Vorlage zur Beschlussfassung mit Änderungen anzunehmen (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD).

b) Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen [3312 B](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache zu. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus – wiederum ohne Aussprache –, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3190 – möge einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen zugesimmt werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Sven Heinemann (SPD) wünscht, dass zum 30. Oktober 2021 ein Sachstandsbericht vorgelegt werde.

Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski hält fest, dass der Berichtswunsch aufgenommen sei.

Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 53 – vom 15.03.2021 [3129 A](#)
**Pandemiebedingte Ertragsausfälle und
Mehrausgaben der BVG, der S-Bahn Berlin GmbH
und der Verkehrsunternehmen des Eisenbahn-
Regionalverkehrs**
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 23.09.2020)

Hendrikje Klein (LINKE) geht davon aus, dass es weitere pandemiebedingte Ertragsausfälle gegeben habe – in der sogenannten Phase 2 –, die derzeit noch nicht beziffert seien. Sie halte deshalb eine weitere Berichterstattung für geboten und wolle wissen, welcher Berichtstermin dafür infrage komme.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) berichtet, derzeit seien die Zahlen der weiteren Pandemieschäden noch nicht bekannt. Darüber hinaus prüfe der Bundesrechnungshof derzeit in allen Bundesländern die Verwendung der Regionalisierungsmittel. Er gehe davon aus, dass diese Prüfung bis in den Juni andauere, weshalb er als Berichtstermin den August vorschlage.

Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski hält fest, der Bericht sei rechtzeitig zur Sitzung am 11. August 2021 zugesagt. Der Bericht rote Nr. 3129 A sei zur Kenntnis genommen.

Kultur und Europa – 08

Punkt 38 der Tagesordnung

- a) Bericht SenKultEuropa – I A Gat – vom 31.03.2021 [3385 D](#)
Soforthilfe IV 3.0
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)
Haupt
- b) Bericht SenKultEuropa – I Ctrl – vom 01.04.2021 [3385 E](#)
Umsetzungsstand der einzelnen Corona-Hilfsmaßnahmen
hier: Senatsverwaltung für Kultur und Europa
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)
Haupt

Christian Goiny (CDU) hebt hervor, aus Sicht der CDU-Fraktion sei es erforderlich, bei diesen berlinspezifische Hilfs- und Förderprogramme aufzulegen, um die Kulturorte und Veranstalter in die Lage zu versetzen zu überleben und sich auf eine Wiedereröffnung vorzubereiten, sofern die Pandemielage dies zulasse. Er habe die von der Kulturverwaltung vorgesehenden Testveranstaltungen begrüßt. – Er bitte um einen Bericht zur Sitzung am 26. Mai, ob es in einzelnen Bezirken grundsätzliche Probleme bei der Genehmigung von Open-Air-Veranstaltungen gebe, sofern die Pandemiesituation dies zulasse. Es sollten die Bezirke benannt und deren Begründungen dargestellt werden.

Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler (SenKultEuropa) berichtet, intern werde an dem Thema Testveranstaltungen weitergearbeitet, wobei der Kreis derjenigen, die in Modellprojekte einzbezogen werden sollten, erweitert werde. Zudem solle die Frage untersucht werden, wie die Kombination von Testen und Eintritt digitaler gestaltet werden könne. Umgesetzt werden könne das alles nur, wenn die Infektionsschutzverordnung dies erlaube. – Den erbetenen Bericht sage er zu.

Sibylle Meister (FDP) bemerkt, auch ihre Fraktion unterstütze die Testveranstaltungen. – Sie bedanke sich ausdrücklich für den informativen Bericht.

Christian Goiny (CDU) äußert, womöglich sollte den Bezirken, die nicht auf Abfragen reagierten oder gar meinten, Open-Air-Veranstaltungen verbieten zu müssen, in Aussicht gestellt werden, ihre Position direkt im Ausschuss zu vertreten.

Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski hält fest, die Berichte rote Nrn. 3385 D und 3385 E seien zur Kenntnis genommen und der erbetene Bericht zur Sitzung am 26. Mai 2021 zugesagt.

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – II B Br – vom 29.03.2021 [1062 G](#)
Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung Haupt
von Räumen als Ateliers, Präsentations- und
Produktionsräume
gemäß Auflage B. 51 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet um Darlegung, wie der Zeitplan hinsichtlich der weiteren 635 Räume, die sich in der Planungs- und Bauphase befänden, aussehe. Wann würden diese Räume zur Verfügung stehen? – Die Ausschussmitglieder habe ein Schreiben der Koalition der Freien Szene hinsichtlich der Kooperationen in dem Programm erreicht. Sie bitte um Ausführungen zu den Kooperationen. Darüber hinaus habe es ein Mediationsverfahren zur Raumvergabe gegeben. Auch diesbezüglich bitte sie um Ausführungen.

Christian Goiny (CDU) wendet sich dem Thema Berliner Rockhaus zu, zu dem er wissen wolle, ob die Nutzung des Gebäudes bis auf Weiteres gesichert sei. Seines Wissens sei unter Mithilfe der Kulturverwaltung ein Mietvertrag abgeschlossen worden, der noch eine Weile gelte. Stelle sich der Sachstand anders da? Er bitte um Erläuterung.

Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler (SenKultEuropa) berichtet, für das Rockhaus gebe es einen über 20 Jahre laufenden Mietvertrag, der über die Gesellschaft für Stadtentwicklung gemeinnützige GmbH – GSE – realisiert werde. Der Vertrag sei mit einer Staffelmiete vereinbart worden, sodass das Gebäude als Musikprobestandort gut gesichert sei. Dieses Projekt laufe außerhalb der Regularien des sonstigen Arbeitsraumprogramms. In diesem Fall werde dem Generalmieter GSE bei seinem Aufwand unterstützt, der durch die Untermietverträge mit den einzelnen Künstlerinnen und Künstlern entstehe. Eine direkte Subvention der Mieten gebe es nicht.

Die erwähnten 635 Räume sollten bis Ende des Jahres bzw. Mitte 2022 vergeben werden. Die jeweilige Zeitpunkt hänge vom Baufortschritt ab, der nicht immer exakt planbar sei.

Die Verwaltung habe bewusst versucht, den Bericht so zu gestalten, dass die Prozesse klar würden: Wer sei Akteur? Wer sei wofür zuständig? Wie griffen die einzelnen Akteure in dem Prozess – Arbeitsräume finden, herrichten, spartenspezifisch herrichten, vergeben, bewirtschaften und vermieten – ineinander? Wo liege die Verantwortung? – Dadurch sei der Bericht umfangreicher geworden. Die einzelnen Kooperationspartner und Stakeholder seien gebeten worden, ihre Rolle selbst zu beschreiben. Dies habe Eingang in den Bericht gefunden.

Der Mediationsprozess beziehe sich auf das Ziel, eine Vergabe- und Immobilienplattform zu schaffen, die Künstlerinnen und Künstlern einen Überblick über sämtliche Arbeitsraummöglichkeiten, Fördersysteme, Förderungen und Vergaben biete. Letztlich sollten über diese Plattform auch Mietverträge abgeschlossen werden können. Auch der bbk berlin wolle seinen Vergabeprozess digitalisieren. Jetzt müsse untersucht werden, wie sich die zentrale Plattform zu speziellen Regelungskreisen verhalte. Im Prinzip handele es sich um eine Schnittstellenproblematik, bei deren Lösung sich die Akteure miteinander verhakt hätten. Er habe nunmehr

eine Person seines Vertrauens gebeten, mit allen Akteuren zu reden und die konkreten Problemlagen aufzuzeigen. Den entsprechenden Bericht erwarte er in den nächsten Tagen.

Daniel Wesener (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass sich das sogenannte Atelierprogramm nie nur auf landeseigene Immobilien bezogen habe, sondern auch Gewerberäume angemietet worden seien. Diese seien dann entmietet worden, weil es lukrativer sei, sie anderweitig zu vermieten. Ihn interessiere, ob sich infolge der Pandemie bereits Veränderungen auf dem Gewerbemietmarkt ergeben hätten. Er frage dies vor dem Hintergrund, dass vielfach vor der Verödung der Innenstädte gewarnt und zum Ankauf von Gewerbeimmobilien geraten werde.

Darüber hinaus wolle er wissen, ob in dem jährlichen Bericht künftig auch auf Kultur Räume Berlin eingegangen werden solle. Er hielte dies für sinnvoll, spreche sich aber gleichzeitig dafür aus, die regelmäßige Berichterstattung zu bereinigen.

Sehe er es richtig, dass die finanziellen Mittel künftig nicht an die Kulturraum Berlin GmbH herübergereicht werden sollten? Bleibe es bei der finanziellen Zuständigkeit der Senatsverwaltung?

Christian Goiny (CDU) möchte wissen, wer die Staffelmiete im Berliner Rockhaus zahle. Seien dies die Mieterinnen und Mieter?

Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler (SenKultEuropa) bestätigt, die Staffelmiete im Rockhaus werde von den Mieterinnen und Mietern gezahlt, was bei Abschluss des jeweiligen Mietvertrages bereits so besprochen worden sei. Um das Haus zu retten, müsse der Preis der Staffelmiete gezahlt werden. Derzeit werde mit dem Vermieter pandemiebedingt über die Aussetzung des Sprungs verhandelt.

Der Gewerbemietmarkt habe sich noch nicht in der Art verändert, dass Privatvermieter eine längere Vertragslaufzeit anbieten. Allerdings sei der Druck zur Aufgabe von Räumen wegen höherer Mieterwartungen nicht mehr so vorhanden wie zuvor. Er glaube auch, dass es die Aufgabe bisheriger Nutzungen von Gewerberäumen in den Innenstädten geben werde. Die Kulturverwaltung bereite sich gedanklich und konzeptionell darauf vor, diese entstehende Lücke auszufüllen, soweit dies machbar sei. Grundsätzlich halte er es aber für das Land Berlin für sinnvoller, Eigentum zu bilden und die benötigten Räume für Künstlerinnen und Künstler in eigenen Immobilien zu schaffen. – Ohne Anmietungen werde es gleichwohl nicht gehen. Dem Bericht sei zu entnehmen, dass die Förderrichtlinien verändert und eine zweite Förderetage eingezogen worden seien. Die Subventionierung der Räume sei dann niedriger, entfalle aber nicht ganz. Derzeit befindet sich die neue Förderrichtlinie in der finalen Abstimmung mit SenFin.

Die finanzielle Verantwortung verbleibe in der Senatsverwaltung. Ob es perspektivisch so bleiben werde, werde sich zeigen. Diese Entscheidung müsse vom Parlament und nicht von der Verwaltung getroffen werden.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, wenn künftig in den Innenstädten tatsächlich mehr Gewerberäume für künstlerische Zwecke genutzt werden könnten, sollten Möglichkeiten gefun-

den werde, die reine Ateliernutzung mit anderen Nutzungen – Gemeinbedarf oder sogar kommerziell – zu kombinieren. Würden diesbezüglich Möglichkeiten gesehen?

Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler (SenKultEuropa) erwidert, über derartige Modelle werde nachgedacht, wenngleich sie fördertechnisch schwierig seien. Er sei bereit, ressortübergreifend Derartiges zu entwickeln. Die GSE betreibe bereits in gewissem Umfang derartige Mischnutzungen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1062 G zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 17.02 Uhr bis 17.26 Uhr]

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 40 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	<u>0510</u>
Drucksache 18/0432	Haupt
Umsetzung der integrierten Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt	GesPflegGleich(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses GesPflegGleich vom 12.04.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/0432 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung abgelehnt werden.

Punkt 41 der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – I B 3 – vom 21.04.2021	<u>3515</u>
Beauftragung einer externen Dienstleistung zum Landeskonzept Drogen und Sucht: Landeskonzept/ Landesstrategie hier: Zustimmung gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21	Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3515 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – III C 9 – vom 16.03.2021
**Beauftragung einer externen Dienstleistung zur
Erstellung einer datenbasierten Machbarkeitsstudie
zum Thema „Datenbasiertes Monitoring von Gewalt
gegen Frauen in Berlin“**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

3451
Haupt

Carsten Ubbelohde (AfD) erklärt, seine Fraktion werde der Beauftragung einer externen Dienstleistung zustimmen und verbinde damit die Hoffnung, dass beim Monitoring auch der Aspekt Genitalverstümmelung in den Blick genommen werden. Darüber hinaus sollte untersucht werden, welchen Einfluss Gäste und Zuwanderer aus anderen Kulturreihen hätten, die ein anderes Verhältnis zu Gleichberechtigung und Frauen im Allgemeinen hätten.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) bekundet, auch ihre Fraktion werde zustimmen. Wissen wolle sie, ob auch Gewalt, die digital geäußert werde, erfasst werden solle.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) bestätigt, in die Untersuchung würde auch Gewalt im Netz einbezogen. Grundsätzlich gehe es um alle Formen von Gewalt, die in Berlin ausgeübt werde – und nicht irgendwo anders.

Carsten Ubbelohde (AfD) fragt, ob die letzte Aussage bedeute, in Berlin gebe es keine Delikte der Genitalverstümmelung. Es gebe in Berlin Übergriffe auf Frauen aus anderen Kulturreihen, diese hätten zur Verunsicherung geführt. Sollten diese Aspekte nicht in den Blick genommen werden?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) wiederholt, es würden alle Formen von Gewalt, die in Berlin ausgeübt würden, in den Blick genommen. Er wolle deshalb gar nichts ausschließen. – Aufgrund der ersten Fragestellung habe er den Eindruck gewonnen, dass nach Gewaltausübung auf anderen Kontinenten gefragt worden sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Bericht rote Nr. 3451 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 43 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2553
**Equal Pay: Lohnlücken in der Verwaltung
offenlegen**

2844
Haupt
GesPflegGleich

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses GesPflegGleich vom 12.04.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30.09.2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD und FDP bei Enthaltung CDU).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/2553 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung abgelehnt werden.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – I D – vom 31.03.2021 [3223 I](#)
Personalaufwuchs auf den Intensivstationen der Haupt
Krankenhäuser
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass bis Freitag Fragen beim Ausschussbüro eingereicht werden dürfen, die bis zur Sitzung am 26. Mai 2021 beantwortet werden sollten.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass entsprechend verfahren werde und der Bericht rote Nr. 3223 I zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 44 A der Tagesordnung

- a) Schreiben SenGPG – Krisenstab – vom 23.04.2021
Entnahme aus der Rücklage für Impfkonzept
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021 [3519](#)
Haupt

 - a1) Austauschseiten zur roten Nummer 3519
Schreiben SenGPG – Krisenstab – vom 23.04.2021
Entnahme aus der Rücklage für Impfkonzept [3519-1](#)
Haupt

 - b) Bericht SenGPG – Krisenstab / I E 34 – vom
23.04.2021
COVID-19-Pandemie
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU [3227 D](#)
Haupt

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 45 der Tagesordnung

- a) Austauschfassung zur roten Nummer 3501
Schreiben SenGPG – I SL 21 – vom 13.04.2021
Entnahme aus der Rücklage zur Fertigstellung der Berliner Parkanlagen mit Bewegungselementen zur gesundheitlichen Prävention unter dem Programm „Berlin bewegt sich“ im Haushaltsjahr 2021
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021
- 3501-1**
Haupt
Austauschfassung
- b) Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 18/3565
Berlin bewegt sich
Kapitel: 0920 – Gesundheit / Titel 54010 – Dienstleistungen, Teilansatz 20: Dienstleistungen für das Programm „Berlin bewegt sich“
Titel: 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen,
Teilansatz 6: Berlin bewegt sich
Titel: 89145 – Zuschüsse an die Grün Berlin GmbH für Investitionen –
Drucksachen 18/2400 (B.56), 18/2591, 18/2828,
18/3029 und 18/3168
(zur Besprechung überwiesen auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 46 Abs. 4 GO Abghs)
- 3508**
Haupt
- c) Bericht SenGPG – I F 24 – vom 31.03.2021
Berlin bewegt sich
gemäß Auflage B. 56 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
- 2782 D**
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3501-1 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Besprechung der die Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 18/3565 – werde abgeschlossen sowie der Bericht rote Nr. 2782 D zur Kenntnis genommen.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 46 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – I B – vom 15.04.2021 [3442 A](#)
Auswirkungen der Vereinbarung mit dem Bund zum Haupt
Thema „Nachholpaket“ auf das Land Berlin
(Bereich Schule)
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

Thorsten Weiß (AfD) bemängelt, seine Frage nach den Folgekosten und Wartungsintervallen der Luftreinigungsgeräte sei in dem Bericht nicht beantwortet worden. Offenbar seien die Folgekosten im Vorfeld der Auftragsvergabe nicht bekannt gewesen, weshalb ebenfalls unklar sei, mit welchen Kosten diesbezüglich gerechnet werden müsse. Darüber hinaus sei die Verwaltung auch nicht in der Lage, sich diese Informationen zu beschaffen. Er wolle wissen, welche Modelle welcher Firmen – sowohl aus der zentralen Beschaffung über die BIM als auch der dezentralen Beschaffung über die Bezirke selbst – gekauft worden seien und welche Folgekosten sie in den kommenden zwei Jahren jeweils verursachten. Er halte es für geboten, sich diese Informationen endlich zu beschaffen. Mit welchen Kosten müssten sowohl das Land als auch die Bezirke rechnen?

Carsten Ubbelohde (AfD) entnimmt dem Bericht, die Tests an Schulen sollten für den Zeitraum erfolgen, in dem eine pandemiebedingte Notwendigkeit bestehe. Weiter habe er dem Bericht entnommen, dass in einer Woche im März beim Personal rund 37 000 Schnelltests durchgeführt worden, wovon 25 positiv gewesen seien. Das entspreche einer Quote von 0,067 Prozent. Er wolle deshalb wissen, weshalb Schüler und Lehrer mit Tests belastet würden. Wann werde sich die Senatsverwaltung endlich wieder um die Sicherstellung der Vermittlung von Bildung und Wissen kümmern? Die Krise auf diesem Gebiet sei größer „als wir je eine Coronakrise an Schulen und Bildungseinrichtungen hatten“.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) bekundet, es sei schwierig, in der jetzigen Situation, in der nicht bekannt sei, in welchen Intervallen und mit welcher Auslastung die Schulen die Luftfiltergeräte nutzten, die tatsächlichen Folgekosten zu ermitteln. Es sei bekannt, was ein Filterwechsel koste. Der Anfall der Kosten hänge jedoch von den Nutzungseintervallen der einzelnen Schule ab, die erst in der Rückschau ermittelt werden könnten.

Die BIM habe acht verschiedene Gerätetypen beschafft. Selbstverständlich ließen sich bei den Herstellern die Wartungskosten erfragen, allerdings werde jeder Hersteller darauf hinweisen, dass die Kosten von der Nutzung abhingen.

Die Teststrategie an Schulen sei ein wichtiger Bestandteil, um die Schulen öffnen zu können, offen zu halten und Infektionsketten zu brechen. Staatssekretär Matz habe bereits erläutert, wie wichtig es sei, Fälle mit atypischen Symptomen oder leichten Verläufen zu erkennen. Die Teststrategie an Schulen zeige, dass es richtig sei, die Schülerinnen und Schüler zweimal wöchentlich zu testen. In der 15. Kalenderwoche seien von 476 000 Tests 217 positiv gewesen. In der 16. Kalenderwoche seien es bei 653 000 Tests 509 gewesen. Prozentual sei dies nicht viel, aber all diese Schülerinnen und Schüler könnten zu Multiplikatoren werden. Um diese Gefahr so gering wie möglich zu halten, sei es wichtig, die Selbsttests durchzuführen. Es gehe

mithin nicht um eine Belastung, sondern um die Sicherheit im Schulbetrieb und letztlich um die Sicherheit der Gesellschaft. Diese Aufgabe habe es vor einem Jahr noch nicht an der Berliner Schule gegeben.

Thorsten Weiß (AfD) verdeutlicht, er erwarte keine präzise Auflistung, was im kommenden Jahr jedes einzelne Wartungsintervall koste. Die Firmen verfügten über Erfahrungswerte und könnten benennen, wie oft ein Wartungsintervall durchgeführt werde. Dies könne dem Ausschuss mitgeteilt werden. Wenn die Kosten eines Filterwechsels bekannt seien, könnten sie auch aufgeschrieben werden.

Carsten Ubbelohde (AfD) äußert, von den Schülerinnen und Schülern seien 0,045 Prozent positiv getestet worden, also noch weniger als bei den Lehrkräften. Insofern könne nicht davon gesprochen werden, dass eine Infektionswelle gebrochen werden müsse. Er wolle deshalb wissen, wann die Tests in den Schulen eingestellt würden.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) verweist darauf, in Nordrhein-Westfalen sollten erste Pilotprojekte an Grundschulen mit sogenannten Lolli-Tests durchgeführt werden. Plane der Senat Ähnliches? Gebe es einen Austausch mit Nordrhein-Westfalen? Sie halte es für eine gute Möglichkeit, um insbesondere kleinere Kinder unkompliziert zu testen.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) erwidert, die Tests erfolgten an den Berliner Schulen solange eine pandemiebedingte Notwendigkeit dafür bestehe. – Hinsichtlich der Testmöglichkeit für kleinere Kinder stehe sie im Austausch mit dem Bundesinstitut für Arznei- und Medizinprodukte – BfArM. Ihr sei mitgeteilt worden, dass es derzeit noch kein Produkt auf dem Markt gebe, dass in seiner Wirksamkeit an die Selbsttests heranreiche. Deshalb rate das BfArM zur Anwendung der Selbsttests. Sollten neue Produkte produziert und vom BfArM zugelassen werden, werde ihre Verwaltung über Vivantes die Hersteller kontaktieren.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der erbetene Folgebericht sei rechtzeitig zur Sitzung am 11. August 2021 zugesagt. – Der Bericht rote Nr. 3442 A sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 47 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – II A / II A 1 – vom
16.04.2021
**Umsetzungsbericht zum Programm LernBrücken
sowie zum Programm der coronabedingten
Ferienschule in den Osterferien**
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)

[3391 A](#)
Haupt

Thorsten Weiß (AfD) erklärt, seine Fraktion begrüße das Programm, weil es dazu beitrage, die entstandenen Lerndefizite abzubauen. Allerdings sei das Programm zeitlich begrenzt. Es sei konzipiert worden als noch nicht klar war, wie sich das Schuljahr 2020/2021 im Jahr 2021 gestalten werde. Er wolle deshalb wissen, ob das Programm über den Sommer hinaus fortgeführt werden solle und wenn ja, mit welchem Mittelansatz.

Hendrikje Klein (LINKE) begrüßt, dass es einen bunten Strauß an Möglichkeiten gebe, um Lernrückstände aufzuholen. Sie spreche sich dafür aus, dies beizubehalten. – Sie gehe davon aus, dass auch das Land Berlin aus dem Bundesprogramm Mittel erhalte. Welche Initiativen plane die Verwaltung für die Zukunft? Sie bitte um einen Folgebericht.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) bestätigt, dass der Abbau der Lernrückstände keinesfalls im Sommer beendet sein werde. Künftig müssten Wissensrückstände behoben, aber auch psychosoziale Defizite kompensiert werden. Dafür eigne sich das Bundesländer-Programm zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände sehr gut. So sollten die Lernrückstände in den Kernfächern und Kernkompetenzen aufgeholt werden, als zweite Säule würden die psychosozialen Kompetenzbereiche in den Blick genommen. Die Schulleistungsforschung zeige, dass außerunterrichtliche Förderung eine positive Auswirkung auf den Lernerfolg haben könne, allerdings nicht in dem Maße, wie sie der Präsenzunterricht habe.

Derzeit werde ein Konzept erarbeitet, ausgerichtet auf die Eckpunkte des Bundes, das auf bestehende und bewährte Strukturen aufsetzen solle. Beispielhafte Angebote seien Lencoaching, temporäre Lerngruppen, brückebildende Unterstützungsformate sowie Schwimm- und Radfahrkurse. Bei der Planung sollten auch die Universitäten und Studierende einbezogen werden. Sie sage einen Folgebericht zur Finanzierung zu, sobald das Konzept fertiggestellt sei. Der Bund plane neben den Landesprojekten als zweite Säule die Stärkung von Bundesprojekten im Bereich der Jugendförderung. Momentan werde von einem Finanzvolumen von 2 Mrd. Euro gesprochen, wovon 1 Mrd. Euro für die ländereigenen Programme vorgesehen sei.

Die Bildungsverwaltung habe zudem Mittel aus dem EU-Programm REACT-EU akquiriert, die im Sommer für die Ferienschulen zur Verfügung stünden. Die Rücklage solle genutzt werden, um die Lernbrücken zu stärken.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der Folgebericht zur Sitzung am 9. Juni 2021 zugesagt und der Bericht rote Nr. 3391 A zur Kenntnis genommen seien.

Punkt 48 der Tagesordnung

Schlussbericht SenBildJugFam – I D 3 – vom
19.04.2021

[3120 C](#)
Haupt

Digitalisierung der Schulen
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass angeboten werde, die Ausschreibungsunterlagen für den Datenraum zur Verfügung zu stellen. Seine Fraktion würde von diesem Angebot gern Gebrauch machen.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, die Bildungsverwaltung habe zugesagt, die Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3120 C zur Kenntnis.

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, die Koalitionsfraktionen sowie die CDU-Fraktion schlügen vor, die den Einzelplan 13 betreffenden Tagesordnungspunkte 57 bis 60 sowie Tagesordnungspunkt 54 zu vertagen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

[Unterbrechung der Sitzung von 19.19 Uhr bis 19.28 Uhr]

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Vorsitzende Franziska Becker schließt zur Beratung von

Punkt 49 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Hintergründe aufklären, Schaden wiedergutmachen und Förderpolitik künftig neu ausrichten: In welchem Umfang wurde bestehendes Haushaltrecht bei der Fördermittelvergabe an das Projekt „Berlin hilft“ gebrochen?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
(in der 88. Sitzung am 14.04.2021 vertagt) | 3446
Haupt |
| b) | Vertraulicher Bericht SenIAS – ZS C 2 – vom 19.04.2021
Hintergründe aufklären, Schaden wiedergutmachen und Förderpolitik künftig neu ausrichten: In welchem Umfang wurde bestehendes Haushaltrecht bei der Fördermittelvergabe an das Projekt „Berlin hilft“ gebrochen?
hier: Beantwortung der Fraktion der CDU und der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021) | 3446 B
Haupt
Vertrauliche Beratung |

Hinweis: Die Bitte um Fristverlängerung [3446 A](#) hat sich durch die Vorlage des Berichts [3446 B](#) erledigt.

in Verbindung mit

Punkt 50 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenIAS – ZS AbtL (V) – vom 15.03.2021
Unregelmäßigkeiten im Rahmen einer Zuwendung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
(unaufgefordert vorgelegt)
- b) Bericht SenIAS – ZS C – vom 26.03.2021
Prüfbericht zur Überprüfung der Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2020 an das Stadtteilzentrum Steglitz e.V. für das Projekt „Netzwerk Berlin hilft“
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)

[3448](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung

[3448 A](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

in Verbindung mit

Punkt 51 der Tagesordnung

- Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3479
Missbilligung der Senatorin Breitenbach und des Staatssekretärs Tietze wegen der rechtswidrigen Förderung des Stadtteilzentrums Steglitz – Hintergründe aufklären, Schaden wiedergutmachen und Förderpolitik künftig neu ausrichten
(in der 88. Sitzung am 14.04.2021 vertagt)

[3452](#)
Haupt

hierzu:

- Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3479-1

[3452-1](#)
Haupt

die Öffentlichkeit aus,

Protokollierung siehe nichtöffentliches Wortprotokoll.

Vorsitzende Franziska Becker stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Protokollierung der Abstimmung siehe Wortprotokoll.

Punkt 52 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/3153

Berlin als assistenzhundefreundliche Stadt – der Initiative „Assistenzhunde willkommen“ beitreten

[3317](#)

Haupt
IntArbSoz

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses IntArbSoz vom 15.04.2021 vor, den Antrag anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 53 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – III F – vom 19.04.2021
Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben für Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Gesundheits- und Infektionsschutzes sowie der Umsetzung der Impfstrategie für obdachlose auf der Straße lebende Menschen, insbesondere die Weiterführung von besonderen Übernachtungsmöglichkeiten für diese Personengruppe – Stufenplan nach Infektionsgeschehen im Land Berlin
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3514](#)

Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, es sei richtig, die 24/7-Unterkünfte bis zum August fortzuführen. Aus seiner Sicht wäre es kostengünstiger, wenn jetzt überlegt werde, wie die Strukturen bis zum Ende der Kältehilfesaison durchgetragen werden könnten. Er bitte um einen Bericht zur Sitzung am 11. August 2021, in dem ein Vorschlag unterbreitet werde, wie das Angebot künftig aussehen solle.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3514 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der Folgebericht zugesagt sei.

Punkt 54 der Tagesordnung

Bericht SenIAS/LAF – ZS D 23 / III A 1.9 – vom
17.03.2021

**Vierteljährlicher Bericht zur
Flüchtlingsunterbringung – 1. Quartal 2021**
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung
vom 18.01.2017)

[0316 Q](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 12. Mai 2021.

Punkt 55 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II A 23 – vom
14.04.2021

**Anmietung eines Objektes zur Unterbringung von
Geflüchteten**

Zustimmung zum Mietvertragsabschluss
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3506](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3506 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 56 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II B 21 – vom
14.04.2021

**Verlängerung des Mietvertrags für ein Objekt zur
Unterbringung von Geflüchteten**

Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrags
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3507](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3507 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 57 der Tagesordnung

- a) Bericht SenWiEnBe – II B 32 / 37 / 38 – vom 29.03.2021 [3385 F](#)
Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand der Corona-Hilfsmaßnahmen
hier: Maßnahme 4 „Verlängerung Kongressfonds und pandemiegerechter Neustart“ und Maßnahme 8 „Konjunkturfördernde Projekte für die Tourismusbranche“
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)
- b) Bericht SenWiEnBe – II B 21 / II B 22 – vom 29.03.2021 [3385 G](#)
Sachstand Gesamtkonzept Soforthilfe 2021
a) Maßnahme Nr. 9 – VFX-Förderung
b) Maßnahme Nr. 10 – Unterstützung der Clubbranche
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)
zu b) m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.05.2021
- c) Bericht SenWiEnBe – IV D – vom 26.03.2021 [3385 H](#)
Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand der Corona-Hilfsmaßnahmen Neustarthilfen Berlin, Ausfallfinanzierung Bürgschaften, Berlin Invest und Härtefallhilfen Berlin sowie zum Nachhaltigkeitsbonus bei Berlin Invest
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

Vertagt zur Sitzung am 12. Mai 2021.

Punkt 58 der Tagesordnung

- Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3380
Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin [3420](#)
Haupt
WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 19.04.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Vertagt zur Sitzung am 12. Mai 2021.

Punkt 59 der Tagesordnung

Schlussbericht SenWiEnBe – IV B 21 – vom
11.03.2021

[3123 B](#)
Haupt

**Weitere Kapitalzuführung an die Messe Berlin
GmbH**

(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 23.09.2020)
(in der 88. Sitzung am 14.04.2021 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
28.04.2021 gesetzt)

Vertagt zur Sitzung am 12. Mai 2021

Punkt 60 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 11 / IV C 11 – vom
25.02.2021

[1227 C](#)
Haupt

Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel
gemäß Auflage B. 91 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21 und Berichtsauftrag aus der
79. Sitzung vom 23.09.2020

(in der 88. Sitzung am 14.04.2021 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
28.04.2021 gesetzt)

Vertagt zur Sitzung am 12. Mai 2021.

Punkt 61 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.